



## Protokoll

### 23. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 14. Oktober 2004

10.00–12.00 / 14.15 – 16.45 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Blatter Margrit, Corvini Ivo, Gutzwiller Eva, Hintermann Urs, Piatti Claudia, Ruffi Werner und Steiner Christian

**Abwesend Nachmittag:**

Blatter Margrit, Corvini Ivo, Gutzwiller Eva, Hintermann Urs, Piatti Claudia, Ruffi Werner, Schoch Philipp, Steiner Christian und Ziegler Röbi

**Kanzlei**

Mundschein Walter

**Protokoll:**

Troxler Urs, Laube Brigitta, Maurer Andrea und Klee Alex

**Index**

Persönliche Vorstösse ..... 751

**Traktanden**

- |  |   |
|--|---|
| <p>1 Anlobung Christoph Spinnler als Mitglied des Strafgerichts<br/><i>angelobt</i> 737</p> <p>2 2004/172<br/>Berichte des Regierungsrates vom 10. August 2004 und der Petitionskommission vom 14. September 2004: 53 Einbürgerungsgesuche<br/><i>beschlossen</i> 737</p> <p>3 2004/176<br/>Berichte des Regierungsrates vom 24. August 2004 und der Petitionskommission vom 14. September 2004: 21 Einbürgerungsgesuche<br/><i>beschlossen</i> 739</p> <p>4 2004/177<br/>Berichte des Regierungsrates vom 24. August 2004 und der Petitionskommission vom 14. September 2004: 39 Einbürgerungsgesuche<br/><i>beschlossen</i> 739</p> <p>5 2004/150<br/>Berichte des Regierungsrates vom 22. Juni 2004 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 27. August 2004: Änderung des EG KVG zur Umsetzung des Kantonsgerichtsurteil betreffend Verwirkungsfrist in der Prämienverbilligung. 2. Lesung<br/><i>beschlossen (mit 4/5 Mehr)</i> 739</p> <p>6 2004/240<br/>Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 16. September 2004: Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2003 bis Juni 2004<br/><i>Kenntnis genommen</i> 740</p> <p>7 2004/040a<br/>Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 16. September 2004: Jahresberichte diverser Institutionen für das Jahr 2003<br/><i>genehmigt</i> 741</p> <p>9 2004/037<br/>Interpellation von Heinz Aebi vom 5. Februar 2004: Baselbiet ist Schlusslicht bei den Bussen. Schriftliche Antwort des Kantonsgerichts vom 27. September 2004<br/><i>erledigt</i> 742</p> <p>10 2004/122<br/>Berichte des Regierungsrates vom 11. Mai 2004 und der Justiz- und Polizeikommission vom 14. September 2004: Postulat 1998/218 vom 29. Oktober 1998 von Peter Tobler betreffend Ergänzung der Zivilprozessordnung; Abschreibung<br/><i>beschlossen</i> 744</p> | <p>11 2004/186<br/>Berichte des Regierungsrates vom 31. August 2004 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 23. September 2004: Verpflichtungskredit nach dem Energiegesetz zur Förderung der rationellen Energienutzung und Nutzung von erneuerbaren Energien<br/><i>beschlossen</i> 744</p> <p>12 2004/192<br/>Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Untersuchung der Evaluation, Implementierung und Finanzierung von EDV-Projekten in der Kantonsverwaltung, insbesondere des Projekts Neues Rechnungswesen (NRW) und der Software für die Personal- und Lohnadministration vom 15. Juni 2004<br/><i>Kenntnis genommen</i> 747, 752 und 757</p> <p>13 2004/193<br/>Verfahrenspostulat der Parlamentarischen Untersuchungskommission Informatik vom 14. Oktober 2004: Inhalt von Landratsvorlagen<br/><i>überwiesen</i> 760</p> <p>14 2004/194<br/>Postulat der Parlamentarischen Untersuchungskommission Informatik vom 14. Oktober 2004: Erfahrungsgruppen<br/><i>überwiesen</i> 760</p> <p>15 2004/195<br/>Postulat der Parlamentarischen Untersuchungskommission Informatik vom 14. Oktober 2004: Datenschutz<br/><i>überwiesen (modifiziert)</i> 760</p> <p>16 2004/196<br/>Postulat der Parlamentarischen Untersuchungskommission Informatik vom 14. Oktober 2004: Datenzugang / Gebühren<br/><i>überwiesen</i> 761</p> <p>17 2004/197<br/>Postulat der Parlamentarischen Untersuchungskommission Informatik vom 14. Oktober 2004: Informatikleitbild<br/><i>überwiesen</i> 761</p> <p>18 2004/198<br/>Postulat der Parlamentarischen Untersuchungskommission Informatik vom 14. Oktober 2004: Informatikorganisation und -koordination<br/><i>überwiesen</i> 761</p> <p>19 2004/199<br/>Postulat der Parlamentarischen Untersuchungskommission Informatik vom 14. Oktober 2004: Verbesserung der gesamtschweizerischen Informatikkoordination<br/><i>überwiesen</i> 761</p> <p>20 2002/212, 2004/192<br/>Berichte des Regierungsrates vom 10. September 2002 und der Parlamentarischen Untersuchungskommission PUK Informatik vom 15. Juni 2004: Motion 2002/029 der FDP-Fraktion «Wie steht es mit der EDV im Kanton wirklich?»<br/><i>beschlossen</i> 762</p> |
|--|---|

21 2004/024

Postulat von Regula Meschberger vom 5. Februar 2004:  
Areal für Hundesportanlage auf Parzelle 203 in Birsfelden  
*zurückgezogen* 762

22 2004/092

Interpellation von Andreas Helfenstein vom 1. April 2004:  
Finanzierung der Bahngrossprojekte, Auswirkungen für die  
Nordwestschweiz. Schriftliche Antwort vom 1. Juni 2004  
*erledigt* 762

23 2004/094

Interpellation der FDP-Fraktion vom 1. April 2004: Sparen  
bei Bahninfrastruktur. Schriftliche Antwort vom 1. Juni 2004  
*erledigt* 763

24 2004/108

Interpellation von Jürg Degen vom 22. April 2004: Zukunft  
der Eisenbahn zwischen Liestal und Olten. Schriftliche  
Antwort vom 1. Juni 2004  
*erledigt* 764

25 2004/050

Motion der SP-Fraktion vom 19. Februar 2004: Standes-  
initiative zur Entlastung im Agglomerationsverkehr  
*abgelehnt* 764

26 2004/139

Motion der FDP-Fraktion vom 10. Juni 2004: Standes-  
initiative für die Aufhebung des Planungsstopps bei der  
Bahn 2000, 2. Etappe (3. Juradurchstich Wisenberg)  
*überwiesen* 766

27 2004/091

Postulat von Andreas Helfenstein vom 1. April 2004: Mehr  
Zug für das Baselbiet, Angebotsausbau der S-Bahn Basel  
*überwiesen* 766

Nr. 783

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** begrüsst die Damen und Herren herzlich zur Landratssitzung vom 14. Oktober 2004. Speziell heisst die Präsidentin Kantonsgerichtspräsident Dr. Peter Meier zur Beratung willkommen.

– *Rauchverbot*

Die Präsident macht auf das im Regierungsgebäude geltende, Generelle Rauchverbot während der Landratssitzung aufmerksam.

– *Budgetanträge*

Die Budgetanträge sind gemäss § 79 Absatz 2 der Geschäftsordnung bis spätestens an der Landratssitzung vom 28. Oktober 2004 einzureichen. Um im Dezember eine gute Budgetdebatte erleben zu können, sollen die Anträge im bilateralen Verfahren mit den entsprechenden (Dienst-) Stellen vorbereitet werden.

– *IPK-Tagung vom 29. Oktober in Olten*

Bisher sind relativ wenige Anmeldungen eingegangen, die Anmeldefrist ist noch nicht abgelaufen.

– *Geburtstag*

Madeleine Göschke feierte am 29. September 2004 einen runden Geburtstag. Herzliche Gratulation, weiterhin Erfolg und gute Gesundheit!

– *Entschuldigungen*

Vormittag: Blatter Margrit, Corvini Ivo, Gutzwiller Eva, Hintermann Urs, Piatti Claudia, Rufi Werner und Steiner Christian

Nachmittag: Blatter Margrit, Corvini Ivo, Gutzwiller Eva, Hintermann Urs, Piatti Claudia, Rufi Werner, Schoch Philipp, Steiner Christian und Ziegler Röbi

– *StimmzählerInnen*

Seite FDP : Heinz Aebi  
Seite SP : Toni Fritschi  
Mitte/Büro : Urs Hess

– *Traktandenliste*

Die Landratspräsidentin macht auf die Traktanden 13 bis 20 aufmerksam; diese, allesamt die PUK Informatik betreffenden Postulate sollen im Zusammenhang mit der Behandlung des PUK-Berichtes verabschiedet werden. Im Übrigen ist die Traktandenliste unbestritten.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 784

**1 Anlobung Christoph Spindler als Mitglied des Strafgerichts**

**Daniela Schneeberger** lässt den am 23. September 2004 vom Landrat zum Richter am Strafgericht gewählten Christoph Spindler als Mitglied des Strafgerichts geloben, Verfassung und Gesetz zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Zur Ausübung seines Amtes wünscht die Landratspräsidentin Christoph Spindler viel Erfolg und Befriedigung.

Verteiler:

- Christoph Spindler, Krebsenbachweg 29, 4147 Aesch
- Kantonsgericht
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 785

**2 2004/172  
Berichte des Regierungsrates vom 10. August 2004 und der Petitionskommission vom 14. September 2004: 53 Einbürgerungsgesuche**

Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** meldet sich zu Gesuchstellerin mit der Nummer 10, die zwar in Allschwil eingebürgert wird, inzwischen aber aus Gründen der Wohnungssuche nach Binningen umgezogen ist. Der Bürgerrat Allschwil hat sich mit der Einbürgerung in Binningen einverstanden erklärt.

Beim Gesuchsteller mit der Nummer 52, Sarkic, Jasmin, handelt es sich um einen seit dem 24. 7. 04 verheirateten Mann. Seine Ehefrau wird nicht in die Einbürgerung einbezogen.

Im Übrigen empfiehlt die Petitionskommission dem Landrat einstimmig, allen 52 Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das kantonale Bürgerrecht zu gewähren.

**Rudolf Keller** hat sich die Einbürgerungsvorlagen zu Gemüte geführt. Fazit: Unglaublich, was sich im Kanton

abspielt. Die allermeisten Einbürgerungsanträge stammen von Personen aus Ex-Jugoslawien und der Türkei; das Land wird regelrecht überrollt von Einbürgerungsanträgen dieser beiden Volksgruppen. Deutsche, italienische oder asiatische Gesuche finden sich nur vereinzelt. Zwar sind nicht alle Personen dieser beiden Regionen islamisch, aber doch sehr viele, wie das Studium der Unterlagen belegt. Dieser Tatbestand macht – berechtigterweise – immer mehr Leuten Angst. Tatsache ist zudem, dass das Spracherfordernis oft unterlaufen wird. An einem Apero mit neu einzubürgernden Leuten fielen Rudolf Keller kürzlich zwei Personen auf, mit denen eine Verständigung auf Deutsch kaum möglich war. Heute sollen diese zwei Personen, völlig kritiklos, eingebürgert werden. Da diese Form der Einbürgerungen offenbar System hat, werden die Zustände im Land immer schlimmer. Rudolf Keller persönlich und mit ihm viele weitere Leute fühlen sich dadurch zunehmend enturzelt. Im Klartext: Diese Politik nimmt mir meine Heimat weg, diese Einbürgerungspolitik macht unser Land kaputt – was auch immer Sie zu dieser, meiner Meinung denken mögen.

**Romy Anderegg** spricht die Praxisänderung in den beiden Basel bei den Einbürgerungen an. Vorab zur Geschichte: Bis Ende 1991 konnte ein Frau nur gemeinsam mit ihrem Mann eingebürgert werden. Seit 1992 steht es jedem Ehepartner individuell frei, ein Einbürgerungsgesuch zu stellen. Reichen Ehepaare gemeinsam ein Gesuch ein, geniessen sie eine Privilegierung hinsichtlich der Wohnsitzdauer, sprich: Hatte der eine Ehepartner 12 Jahre Wohnsitz in der Schweiz, muss die Partnerin beziehungsweise der Partner nur noch 5 Jahre Wohnsitz nachweisen, vorausgesetzt allerdings, die beiden sind seit mindestens 3 Jahren verheiratet.

In den vergangenen Jahren musste oft festgestellt werden, dass bei Gesuchen von Ehepaaren die Voraussetzungen für eine Einbürgerung nur von einem Partner erfüllt werden. Meist war die Ehefrau der Sprache nicht in ausreichendem Masse mächtig. In der Folge wurden jeweils der Ehemann und allenfalls auch die Kinder eingebürgert, die Ehefrau indes nicht. Ihr wurde geraten, zu einem späteren Zeitpunkt ein Einzelgesuch zu stellen. Die Zivilrechtsabteilung vertritt nun die Ansicht, dass zur korrekten Integration beide Ehepartner Deutsch sprechen und verstehen müssen. Erfüllen nicht beide die Voraussetzungen, so wird ein Gesuch künftig für zwei Jahre sistiert. Sollten die Bedingungen auch nach diesen zwei Jahren nicht erfüllt werden, so wird das betreffende Gesuch abgeschrieben.

**Bruno Steiger** empfindet das Votum seiner Vorrednerin als *Geschwätz um den Brei herum*. Die Durchsicht der Unterlagen zeigt, dass in den Bürgergemeinden eine Zweiklassengesellschaft eingeführt wird: Die Gebühren betragen zwischen 700 und 1000 Franken. Es sind nicht etwa junge, in Ausbildung begriffene Gesuchsteller, die 700 Franken bezahlen, sondern vorwiegend türkische, bereits vor der Einbürgerung von Steuermitteln lebende Staatsangehörige mit Jahrgang 1955 und älter ohne existenzsichernde Einkommen. Somit sind bei diesen Personen weder die beruflichen noch die sozialen Einbürgerungsbedingungen erfüllt. Trotzdem werden sie unter

Mithilfe von linken und grünen Mandatsträgern beschleunigt eingebürgert. Gemäss Sozialstatistik des Kantons Basel-Landschaft fliessen um die 60 Prozent der Sozialkosten an die ausländische, vor allem türkische Bevölkerung.

Röbi Ziegler erfüllt seine Aufgabe zwar recht pragmatisch, macht sein Handwerk auch nicht schlechter als sein Vorgänger, doch sei dem Präsidenten geraten, die Hausaufgaben kritisch zu erledigen und auch mal zu wagen, ein Gesuch, das zum Voraus Sozialkostenprobleme erkennen lässt, in Frage zu stellen.

Die Schweizer Demokraten können allen drei, als Mogelpackungen entlarvten Vorlagen die Zustimmung nicht erteilen.

**Elsbeth Schmied** hält einleitend fest, nicht Röbi Ziegler als Präsident der Petitionskommission beantrage die Genehmigung der Einbürgerungsgesuche, sondern die Kommission, in welcher jedes Mitglied sein Votum einbringen dürfe.

Eine Zweiklassengesellschaft, wie von Bruno Steiger moniert, schafft die Petitionskommission wegen der Berechnung unterschiedlicher Beträge nicht. Vielmehr kostet seit dem 1. Januar 2003 eine kantonale Einbürgerung nicht mehr 700, sondern neu 1000 Franken. Vor dem Inkraftsetzungsdatum eingereichte Gesuche werden selbstverständlich gemäss früherem Gebührenansatz verrechnet.

Tatsächlich eine Zweiklassengesellschaft schafft Rudolf Keller, indem er sich über die hohe Zahl Einbürgerungswilliger aus Ex-Jugoslawien und der Türkei beklagt, obwohl alle Gesuche sowohl von der Zivilrechtsabteilung wie der Petitionskommission nach denselben Kriterien behandelt werden. Wer bei der Einbürgerungsbereitschaft Herkunftskriterien geltend machen möchte, führte tatsächlich eine Zweiklassengesellschaft unter der ausländischen Bevölkerung ein. Dazu wird Elsbeth Schmied nicht Hand reichen.

**Röbi Ziegler** konstatiert, dass Rudolf Keller, offensichtlich mit dem Rückenwind der vergangenen eidgenössischen Abstimmungen, die Einbürgerungspolitik ganz grundsätzlich in Frage stellt. Man mag die Abstimmungsergebnisse unterschiedlich deuten, sicher aber zeigen sie, wie sensibel die Einbürgerungsthematik ist und dass sich die Probleme im Zusammenleben zwischen AusländerInnen und SchweizerInnen neuerdings anders akzentuieren. Negativpropaganda gegen AusländerInnen wäre indes eine falsche Konsequenz, richtig sind dagegen verstärkte Bemühungen in der Integrationspolitik.

Wer sich, wie Bruno Steiger, über hohe Sozialkosten ausländischer Mitmenschen beklagt, soll Gott danken, dass er starke Arme, gesunde Beine und "e gsundi Schnoore" zum Politisieren hat.

An die Adresse von Romy Anderegg: Die grundsätzliche Änderung in der Einbürgerungspolitik, eine Familie als Einheit zu verstehen, liegt in der Verantwortungskompetenz der zuständigen Regierungsrätin. Einerseits ist ein frauenrechtlicher Hintergrund auszumachen. Da die ausländischen Männer üblicherweise mehr Kontakte ausser Haus und im Beruf pflegen (können), lernen sie oft schneller Deutsch als Frauen. Männer mit patriarchalen Denkgewohnheiten könnten, dürften, sollten deshalb – je

nach Betrachtungsweise – auf ihre Frauen Druck zum Besuch von Sprachkursen ausüben; diese zwar wohlwöbliche Absicht müsste auch von der grundsätzlich rechtlichen Konsequenz ergänzt werden, dass damit dem Einzelnen ein individuelles Recht verwehrt würde. Die Thematik verdiente bei anderer Gelegenheit eine Vertiefung im Rat.

://: Der Landrat stimmt den 53 Einbürgerungsgesuchen der Vorlage 2004/172 grossmehrheitlich zu.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 786

**3 2004/176  
Berichte des Regierungsrates vom 24. August 2004  
und der Petitionskommission vom 14. September  
2004: 21 Einbürgerungsgesuche**

**Röbi Ziegler** stellt zum vorliegenden Paket voraus, dass sämtliche Gesuche gemäss dem alten, nicht gestrafften Verfahren bearbeitet wurden, was bedeutet, dass die Verfahrensdauer zwischen vier und sechseinhalb Jahren betrug.

Zu Gesuch mit der Nummer 8: Der als geschieden aufgeführte Silvano Orbanic heiratete am 18. September 2004; seine Gattin wird nicht in das Einbürgerungsgesuch einbezogen.

Zu Gesuch mit der Nummer 10: Die Gesuchstellerin lebte von Geburt an bis zu ihrem 22. Lebensjahr ununterbrochen in Birsfelden. Seither musste sie – aus beruflichen Gründen – mehrmals ihren Wohnort wechseln; zurzeit wohnt sie in Agno, im Tessin. Die Gesuchstellerin fühlt sich allerdings als Baselbieterin und empfindet sich in Birsfelden als zu Hause. Aus diesen achtenswerten Gründen ist in diesem Fall von der Wohnsitzerfordernis im Kanton abzusehen.

Zu Gesuch mit der Nummer 15: Der Gesuchsteller zog während des laufenden Verfahrens von Liestal nach Frenkendorf. Von Geburt an bis Oktober 1998 war er in Liestal zu Hause. Der Stadtrat ist aus diesem Grunde mit einer Teilung des Bürgerrechts in Liestal trotz Wohnsitzes in Frenkendorf einverstanden.

Die Petitionskommission empfiehlt dem Landrat einstimmig, den 21 Einbürgerungsgesuchen die Zustimmung zu erteilen.

://: Der Landrat stimmt den 21 Einbürgerungsgesuchen der Vorlage 2004/176 grossmehrheitlich zu.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 787

**4 2004/177  
Berichte des Regierungsrates vom 24. August 2004  
und der Petitionskommission vom 14. September  
2004: 39 Einbürgerungsgesuche**

Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** nimmt zu Gesuch mit der Nummer 8, einem Einbürgerungsgesuch eines deutschen Ehepaars, Stellung: Vor Kurzem zog der Ehemann das Gesuch zurück. Er hätte sein deutsches Bürgerrecht behalten wollen, musste aber feststellen, dass sein Vorhaben mit Komplikationen verbunden ist; zudem ist er in der Zwischenzeit schwer erkrankt, so dass die Frage der Staatszugehörigkeit für ihn nicht mehr im Vordergrund steht. Die Ehegattin hält am Einbürgerungsgesuch fest. Zu Gesuch mit der Nummer 33: Die Gesuchstellerin zog nach elfjähriger Wohnsitznahme in Pratteln im Jahre 2003 nach Zeiningen um. Der Bürgerrat Pratteln beschloss – ausnahmsweise – der Einbürgerung die Zustimmung zu erteilen, obwohl die Person inzwischen in einer anderen Gemeinde wohnt.

://: Der Landrat stimmt den 39 Einbürgerungsgesuchen der Vorlage 2004/177 grossmehrheitlich zu.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 788

**5 2004/150  
Berichte des Regierungsrates vom 22. Juni 2004 und  
der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission  
vom 27. August 2004: Änderung des EG KVG zur  
Umsetzung des Kantonsgerichtsurteil betreffend  
Verwirkungfrist in der Prämienverbilligung. 2. Lesung**

– *Detailberatung*

Keine Wortmeldungen

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Einbürgerungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG) bei einem Quorum von 59 Stimmen mit 72 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

**Einführungsgesetz  
zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG  
KVG)**

*Änderung vom 14. Oktober 2004*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

**I.**  
*Das Einführungsgesetz vom 25. März 1996' zum Bundes-*

gesetz über die Krankenversicherung (EG KVG) wird wie folgt geändert:

#### § 8 Absatz 4 Satz 2

<sup>4</sup> ... Aufgehoben.

#### § 9c Verwirkung

<sup>1</sup> Gesuche um Prämienverbilligung sind bis Ende des Anspruchsjahres einzureichen, ansonsten der Anspruch verwirkt.

<sup>2</sup> Antragsformulare für Prämienverbilligung, die von Amtes wegen oder auf Gesuch hin zugestellt worden sind, sind innerhalb eines Jahres seit Zustellung einzureichen, ansonsten der Anspruch verwirkt.

#### II.

Diese Änderung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2004 in Kraft.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 789

#### 6 2004/240

#### Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 16. September 2004: Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2003 bis Juni 2004

Mit Blick zurück auf die vergangenen Jahre erscheint Kommissionspräsident **Dieter Schenk** der starke personelle Wechsel in der GPK das beständigste Element. Für eine Aufsichtskommission ist dieser Umstand nicht optimal, weshalb der Appell an die Fraktionen geht, für Beständigkeit in der GPK zu achten. Von Vorteil ist zudem, wenn Personen in die GPK delegiert werden, die aus ihrer Sachkommissionstätigkeit bereits Einblick in die Verwaltung geniessen konnten. Klar ist dem GPK-Präsidenten, dass nach Neuwahlen stets Auswirkungen auch in der Kommission hinzunehmen sind. Die fast zur Hälfte erneuerte GPK-Crew musste sich nach ihrer Konstituierung mit Themen aus der voran gegangenen Legislatur beschäftigen, unter anderem mit der Verabschiedung des GPK PUK Berichtes zum Kantonsspital Liestal.

Die Beratung des Regierungsprogramms führte zu grundsätzlichen Diskussionen über das Verhältnis zwischen Regierung und Parlament. Den Entscheid, das Programm an die Regierung zurückzuweisen, machte sich die Kommission nicht leicht; dass der Landrat der Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission folgte, stellt der Präsident heute dankbar fest.

Die Kurzfassungen über die Visitationen können im Bericht nachgelesen werden. Im Unterschied zum Kanton Basel-Stadt, wo die Berichte dem Rat in voller Länge unterbreitet werden, verabschiedet die Baselbieter Geschäftsprüfungskommission die ausführlichen Visitationsberichte und beschränkt sich zu Händen des Landrates auf gekürzte Fassungen. Dieses Verfahren garantiert die Wahrung der Vertraulichkeit und gestattet offene Gespräche anlässlich

der GPK-Besuche.

Die Subkommission IV konnte zwei noch pendente Pflichtaufträge zwischenzeitlich erledigen.

Im Bereich Staatsschutz sind keine aussergewöhnlichen Vorfälle zu verzeichnen. Über die vorgesehenen Änderungen wird die GPK voraussichtlich bereits im kommenden Jahr Bericht erstatten können.

Beim Post- und Fernmeldewesen fällt die erhöhte Anzahl Abhörbewilligungen auf. Grund dafür ist der häufige Handywechsel gewisser Leute; für jede Nummer muss jeweils ein neues Gesuch registriert werden.

Nach Vorliegen des Amtsberichtes besuchen die Subkommissionen regelmässig die Direktionsvorsteherinnen und Direktionsvorsteher. Diese Besuche gestatten der üblicherweise in die Vergangenheit blickenden GPK, sich auch mit aktuellen Problemen zu befassen.

Neben den Visitationen und den Normalgeschäften beschäftigte sich die GPK auch im laufenden Jahr mit verschiedenen Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern. Die Herren Bongers, der von der Regierung als verantwortlicher Koordinator eingesetzt ist, und Mathis informierten die Subkopäsidenten über den Umgang mit schwieriger und gefährlicher Kundschaft.

Zum Schluss dankt der Präsident allen GPK-Mitgliedern, der juristischen Beraterin, Frau Catherine Christen-Westenberg, herzlich für den Einsatz im vergangenen Amtsjahr sowie der Sekretärin, Frau Marie Therese Borer, für deren *plichtbewusstes und speditives Schaffen*.

Der Landrat ist gebeten, vom Bericht der GPK Kenntnis zu nehmen.

**Hanni Huggel** bittet den Rat namens der SP-Fraktion, vom GPK-Bericht Kenntnis zu nehmen. Als Kommissionsneuling begrüsst die Landrätin das Arbeitssystem, die Themen in den Subkommissionen vorzubereiten und im Plenum zu beraten. Mit Freude stellt die Sprecherin der SP zudem fest, dass der zweite Entwurf des Regierungsprogramms den Vorstellungen der GPK in etwa entspricht. Die SP lässt allen Dienststellen und der Verwaltung für ihre Arbeit und die Bereitstellung der Unterlagen danken und bittet den Rat um Kenntnisnahme des GPK-Berichts.

**Hanspeter Wullschleger** gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion den GPK-Bericht zur Kenntnis genommen, keine Einwände anzubringen hat und die Zustimmung zum Bericht empfiehlt.

**Daniel Wenk** kann dem Plenum namens der FDP-Fraktion Gleiches empfehlen.

**Agathe Schuler** begrüsst es, dass mit dem Bericht ein Einblick in die weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindende Arbeit der GPK gewährt wird. Allerdings zeigen die Zusammenfassungen nur wenig vom Tätigkeitsfeld der GPK auf – weiter Gehendes darf aufgrund der Schweigepflicht nicht nach aussen.

Die CVP/EVP-Fraktion hat den Bericht zur Kenntnis genommen und wird ihm die Zustimmung erteilen.

Auch die CVP/EVP-Fraktion will es nicht unterlassen, der GPK-Sekretärin, Frau Marie-Therese Borer, herzlich zu danken; *ohne diese Stabsstelle könnte die GPK ihre Kontrollaufgaben gar nicht ausüben*.



**Esther Maag** schliesst sich dem Aufruf des Präsidenten, für Beständigkeit in der personellen Zusammensetzung der GPK zu achten, an. Bis ein Subkommissionsmitglied alle Abteilungen erkannt und allenfalls gar Schwachpunkte festgestellt hat, vergeht Zeit und ist Hintergrundarbeit erforderlich. *Die Arbeit der GPK läuft – unter anderem – nur deshalb so ausgezeichnet, weil Frau Marie-Therese Borer die Kommission und den Geschäftsgang fest im Griff hält und stets weiss, wo was noch nachzufragen ist.*

Ob der Bericht der GPK weiterhin in Form von Kurzfassungen an das Plenum gerichtet werden soll, könnte, so die Anregung von Esther Maag, in der Spezialkommission "Parlament und Verwaltung" zur Diskussion gestellt werden.

Erstaunlich ist im vorliegenden Bericht, dass sich die GPK mit zwei Empfehlungen für das gesamte Jahr bescheidet. Selbstverständlich empfiehlt auch die grüne Fraktion die Kenntnisnahme des GPK-Berichts.

**Elisabeth Schneider-Schneiter** zitiert folgenden Berichtspassus:

*Es zeigt sich immer häufiger, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons an ihrem Arbeitsplatz von verschiedenen Seiten und aus verschiedenen Gründen zum Teil massivem Druck ausgesetzt sind.*

Der Satz gab der Landrätin sehr zu denken; sie wünscht vom GPK-Präsidenten einerseits zu erfahren, worum es dabei konkret geht und andererseits auch, ob der Präsident die GPK für die Behandlung solcher Anliegen als taugliche Anlaufstelle hält. Zudem möchte Elisabeth Schneider hören, in welcher Art und Weise die GPK diese Anliegen angeht und weiter verarbeitet. Antworten auf die gestellten Fragen sind insbesondere auch für die Tätigkeit in der Spezialkommission "Ersatzwahl Ombudsman" von Bedeutung.

**Dieter Schenk** bestätigt, dass die aufgeworfene Thematik bei Visitationen immer wieder zur Sprache kommt. Die GPK bemüht sich jeweils, Gespräche nicht nur mit den obersten Instanzen zu führen, sondern auch auf der Ebene des Durchschnittspersonals den Puls zu fühlen. Weil in solchen Momenten auch mal das Herz spricht, ist für die GPK Diskretion oberstes Gebot und eine sehr subtile Vorgehensweise erforderlich. Nicht übersehen werden darf dabei, dass die GPK keine Befugnis hat, Anträge zu stellen. Oft, so scheint es dem Präsidenten, wäre der Ombudsman für die angesprochene Klientel die geeignetere Stelle.

Die GPK bemüht sich, solche Anliegen in den Subkommissionen zu behalten, bis eine Lösung in Sicht ist. Aktuell hält die GPK ein paar solcher Fälle pendent und sucht nach Lösungswegen. Man sollte sich auch bewusst sein, so der Präsident, dass in einem Betrieb der Grössenordnung eines Kantons längst nicht alle personellen Probleme an eine Instanz gelangen, wo sie behandelt werden können, oft erledigen sich die Probleme in Form von Kündigungen.

Auf Detailinformationen muss der GPK-Präsident verzichten, resümiert aber, im vorgetragenen Bereich sehe er durchaus Berechtigung für den Einsatz des Ombudsman.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der GPK, vom Bericht über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit Kenntnis zu nehmen, zu.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 790

## 7 2004/040a

### **Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 16. September 2004: Jahresberichte diverser Institutionen für das Jahr 2003**

**Dieter Schenk** spricht die diversen Jahresberichte an, mit denen der Landrat zwischen März und Juni jeweils beglückt wird. Einige Berichte basieren auf einer gesetzlichen Grundlage und müssen vom Landrat genehmigt oder zur Kenntnis genommen werden. Diesem Akt kommt allerdings nicht die Bedeutung einer Entlastung der Geschäftsorgane zu, die direkte Aufsicht obliegt in der Regel einer Aufsichtskommission oder dem Regierungsrat. In der Regel werden die Berichte nicht mit einer Vorlage an den Landrat überwiesen, die GPK kann somit selber entscheiden, welche Jahresberichte und welche Institution sie näher beleuchten möchte.

Die Finanzkommission behandelt traditionellerweise die finanzträchtigen Berichte, jenen der BLKB und jenen der BLPK.

Die zur Prüfung beauftragten Subkommissionen der GPK hinterfragen die Details und unterbereiten ihre Berichte in der Folge dem GPK-Plenum, wo sie ein weiteres Mal zur Diskussion gestellt werden, ehe sie – wie vorliegend – zu Händen des Landrates verabschiedet werden.

Die GPK hat bereits ein Ziel erreicht, wenn sie mit ihrem Bericht einzelne Ratsmitglieder zur näheren Beschäftigung mit dem einen oder anderen Jahresbericht veranlasst hat. Bei der Sozialversicherungsanstalt monierte die GPK während der vergangenen Jahre den Pendenzenberg bei den Ergänzungsleistungen und den beruflichen Eingliederungen behinderter Personen. Da die Sozialversicherungsanstalt Bundesrecht vollzieht und vom Bund bezahlt wird, müssen Erhöhungen im Personalbestand vom Bund bewilligt werden. Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Pendenzenberg kleiner geworden ist.

In der Fachhochschule beider Basel wurden über mehrere Jahre Rücklagen gebildet; heute bewegen sie sich auf einer Höhe von mehr als 5 Millionen Franken. Die GPK wird darauf achten, dass diese Mittel nicht einfach an die Fachhochschule Nordwestschweiz fließen.

Die Rechtspflegekommission, die per Ende 2005 aufgelöst wird, legt ihren letzten Geschäftsbericht vor. Erfreulicherweise muss sie nicht von Unannehmlichkeiten berichten. Der GPK-Präsident nutzt die Gelegenheit zum Dank und

zur Feststellung, dass die Rechtspflegekommission gute Arbeit geleistet hat, insbesondere hat sie mitgeholfen, den Übergang vom Laufental ins Baselbiet einigermaßen problemlos zu gestalten.

Der Jahresbericht des Sicherheitsinspektorates nimmt eine Sonderstellung ein; als einzige Amtsstelle muss das Sicherheitsinspektorat einen gesonderten Bericht liefern. Ob dieser nicht als Teil des Amtsberichtes aufgenommen werden könnte, wäre zu überlegen.

Die GPK kann mit Genugtuung feststellen, dass in allen Institutionen gute Arbeit geleistet wird. Allen Mitarbeitenden der erwähnten Betriebe spricht die GPK ihren herzlichsten Dank für den Einsatz aus und empfiehlt dem Landrat einstimmig, den Anträgen zuzustimmen.

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** begrüsst ganz herzlich das auf der Tribüne eingetroffene Büro des Landrates des Kantons Uri, an der Spitze Landratspräsidentin Luzia Schuler und ihr Vize Louis Ziegler.

(Applaus)

– Eintreten

**Hanni Huggel** hat alle Berichte mitgenommen, hält sie zur Ansicht in die Höhe und stellt fest, dass sie ein Spektrum von Hochglanz bis zu grosser Bescheidenheit abdecken. Einzelnen Berichten ist gut anzusehen, dass sie nach aussen etwas darstellen müssen.

Die Fraktion der Sozialdemokraten empfiehlt dem Landrat, die vorgelegten Berichte pro 2003 zur Kenntnis zu nehmen.

**Fredy Gerber** dankt namens der SVP-Fraktion allen Mitarbeitenden jener Institutionen, die Jahresberichte erarbeitet haben, für die grosse Arbeit. Die SVP folgt den GPK-Empfehlungen und rät dem Landrat, die Berichte zu genehmigen beziehungsweise zur Kenntnis zu nehmen.

Auch FDP-Sprecher **Daniel Wenk** empfiehlt dem Rat die Genehmigung beziehungsweise die Kenntnisnahme der eingereichten Berichte.

**Hans Jermann**, CVP/EVP-Fraktion, schliesst sich dem präsidialen Dank an alle Mitarbeitenden an und bittet die Berichte zur Kenntnis zu nehmen beziehungsweise zu genehmigen.

**Esther Maag** kann noch immer nicht stringent logisch nachvollziehen, welche Berichte zur Kenntnis zu nehmen und welche genehmigt werden müssen. Was der Landrat mit welchen Berichten tun muss, soll die Spezialkommission "Parlament und Verwaltung" klären.

Den Empfehlungen der GPK zu folgen, unterstützt die Fraktion der Grünen.

– Detailberatung

Nr. 2003/040- 1	Keine Wortmeldung
Nr. 2003/040- 3	Keine Wortmeldung
Nr. 2003/040- 4	Keine Wortmeldung
Nr. 2003/040- 6	Keine Wortmeldung
Nr. 2003/040- 7	Keine Wortmeldung

Nr. 2003/040- 8	Keine Wortmeldung
Nr. 2003/040- 9	Keine Wortmeldung
Nr. 2003/040- 10	Keine Wortmeldung

– Schlussabstimmung

://: Der Landrat genehmigt die Jahresberichte beziehungsweise nimmt sie zur Kenntnis gemäss den Ziffern 1 und 2 im Antrag zu Vorlage 2004/040a.

**Antrag der GPK:**

1. die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen zu genehmigen:

- Sozialversicherungsanstalt 2003, samt Rechnung 2003
- Basellandschaftliche Gebäudeversicherung 2003, samt Rechnung 2003
- Kantonsgericht 2003
- Fachhochschule beider Basel (FHBB) 2003
- Ombudsman 2003;

2. die Berichte der nachstehenden Institutionen zur Kenntnis zu nehmen:

- Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel 2003
- Rechtspflegekommission 2003
- Sicherheitsinspektorat 2003.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 791

**9 2004/037**

**Interpellation von Heinz Aebi vom 5. Februar 2004: Baselbiet ist Schlusslicht bei den Bussen. Schriftliche Antwort des Kantonsgerichts vom 27. September 2004**

**Daniela Schneeberger** fragt Interpellant Heinz Aebi an, ob er mit der schriftlichen Antwort des Kantonsgerichtes zufrieden sei, Diskussion verlangen oder eine kurze Erklärung abgeben möchte.

://: Der Landrat gewährt Heinz Aebi die Diskussion.

**Heinz Aebi** verlangte die Diskussion, weil er mit den Antworten der unterbreiteten Vorlage absolut nicht einverstanden ist.

Selbstverständlich versuchte der Interpellant mit seinem Vorstoss eine politische Gegenposition zur unseligen, im Januar über das Thema geführten Diskussion zu erreichen, als der Kanton im Zusammenhang mit den Bussen-einnahmen aus Übertretungen gegen das Strassenverkehrsrecht gewissermassen als Abzocker dargestellt wurde.

Der an die Interpellation angehängte gesamtschweizerische Vergleich zeigt immerhin, dass der Kanton Basel-

Landschaft die tiefsten Bussenansätze kennt, was doch wohl zu Nachfragen Anlass geben dürfte.

Heinz Aebi richtete seine politischen Fragen an die Regierung in der Absicht, politische Antworten zu erhalten. Selbstverständlich darf die Regierung die Fragen dem Kantonsgericht weiter leiten, doch kann sich der Interpellant mit diesem Vorgehen nicht einverstanden erklären.

Für die Antworten dankt Heinz Aebi dem Kantonsgericht. Für wichtig hält er die Information, dass im Bereich der Bussen und Strafen bis 2006 eine Vereinheitlichung auf Bundesebene angestrebt wird.

Aus Gründen der Gewaltenteilung verzichtet der Interpellant auf eine Kommentierung der einzelnen Antworten, gestattet sich aber hinter folgende allgemeine Bemerkung des Kantonsgerichtes ein grosses Fragezeichen zu setzen: *Als gesichert darf aber gelten, dass die Befolungsquote einer Norm nicht in erster Linie durch das Strafmass, sondern durch die Wahrscheinlichkeit, erwischt zu werden, bestimmt wird.*

Es fragt sich, ob diese Bemerkung nicht in Widerspruch zu der von Regierungsrätin Sabine Pegoaroro im Januar vorgetragenen Datenlage des Kantons Basel-Landschaft steht.

Insbesondere zu Frage 2, die das Kantonsgericht verständlicherweise gar nicht beantworten konnte, möchte Heinz Aebi Klärung seitens der Regierung. Die Frage fordert Auskunft nach der Wirkung staatlichen Handelns. Im Zeitalter der wirkungsorientierten Verwaltungsführung sollte die Beantwortung dieser Frage nicht allzu schwierig sein.

Erschreckt hat Heinz Aebi die Feststellung, dass seine Fragen in der Vorlage des Kantonsgerichts umformuliert wurden. So etwa heisst Frage 1 nicht mehr: *Stimmen aus der Sicht des Regierungsrates die erhobenen Vergleichszahlen?*, sondern: *Stimmen aus der Sicht des Kantonsgerichtes die erhobenen Vergleichszahlen?*

Eine plausible Erklärung konnte der Kantonsgerichtspräsident gegenüber Heinz Aebi in der Zwischenzeit liefern.

**Kaspar Birkhäuser** erachtet namens der grünen Fraktion die Fragen der ausgezeichneten Interpellation als sehr berechtigt. Die Antwort des Regierungsrates nimmt sich dagegen schwach aus, insbesondere stösst auf, dass er das heisse Eisen an das Kantonsgericht weiterleitet. Die Fragenbeantwortung des Kantonsgerichtes erscheint der grünen Fraktion allzu ausweichend, sie ist gespickt mit peinlichen Gemeinplätzen der Sorte:

- *Jeder Unfall ist ein Unfall zu viel!*
- *Unfälle haben ihre Ursachen meist im menschlichen Fehlverhalten!*
- *Der fehlerlose Mensch ist eine Utopie!*

Das unausgesprochene Fazit des Kantonsgerichtes lautet: Da kann man halt nichts machen.

Dass die Nutzenberechnung einer vernünftigen Fahrweise (Frage 2) nicht erstellt werden kann, erscheint der grünen Fraktion nicht begreiflich, die Antwort des Kantonsgerichtes kommt im Gewand einer faulen Ausrede daher. Die ETH liefert dazu sicherlich wissenschaftlich fundierte Grundlagen. Allerdings müssten solche Daten genutzt werden – und man müsste sie nutzen wollen.

**Hans-Jürgen Ringgenberg**, der Heinz Aebi leider kaum

verstanden hat, erkennt als Ziel der Interpellation ganz klar, den Kanton Basel-Landschaft nicht nur quantitativ zum schweizerischen Spitzenreiter beim Busseneintreiben zu erheben, sondern auch bei den Bussenansätzen. Obwohl die löbliche Absicht der Verkehrssicherheit ständig betont wird, fühlt sich Hans-Jürgen Ringgenberg als Automobilist persönlich zunehmend abgezockt. Bereits wurde dargelegt, dass sich nicht die Höhe der Busse auf die Verkehrssicherheit auswirkt, sondern eher die Wahrscheinlichkeit, erwischt zu werden – und diese ist im Kanton Basel-Landschaft wahrlich hoch; überall stehen Roboter, die einen filmen.

Der gesellschaftliche Trend zur Bevormundung und Einschränkung der Freiheit scheint aktuell enorm verbreitet. Stichworte dazu: Alkohol, Rauchen, Fahren. Auf den ersten Blick mag die Entwicklung sehr positiv erscheinen, die Gegenbewegung wird aber sicherlich nicht lange auf sich warten lassen.

Kantonsgerichtspräsident **Peter Meier** meint an die Adresse von Hans-Jürgen Ringgenberg, in den einleitenden Bemerkungen des Kantonsgerichtes sei erläutert, wer was zu tun hat. Nicht Aufgabe der Justiz ist es zu bestimmen, wo und wann zu kontrollieren ist. Die Justiz hat zu gewährleisten, dass nach der Feststellung beispielsweise zu schnellen Fahrens das entsprechende Verfahren seinen korrekten Lauf nimmt.

Dass die Regierung die Interpellation Aebi an das Kantonsgericht weitergeleitet hat, war wohl nicht ganz falsch, zumal sich der beigelegte Beobachterartikel mit Bussen befasste, die nicht im sogenannten Ordnungsbussenverfahren erledigt werden können, die Justiz folglich eingeschaltet werden muss.

Zur Durchführung einer komplexen Nutzenberechnung verfügt das Kantonsgericht schlicht nicht über genügend Mittel und Kräfte; überdies fehlt dem Gericht das dafür benötigte Know-how.

Die Erkenntnis, dass die Verkehrssicherheit vor allem dank der Gefahr, erwischt zu werden, wächst, stammt von der Polizei. Das Risiko, erwischt zu werden, führt somit eher zur Einhaltung einer vorgeschriebenen Geschwindigkeit als die Bussenhöhe. Dieses Verhalten ist nachvollziehbar, denn kaum jemand fährt wohl bewusst schneller, weil die Busse beispielsweise im Baselbiet nur 600 Franken, im Solothurnischen aber 800 Franken beträgt. Wirkungsvoll ist also das Wissen um die häufigen Kontrollen im Baselbiet.

Obwohl der Kantonsgerichtspräsident die Meinung vertritt, die Beantwortung der Fragen sei korrekterweise durch das Kantonsgericht erfolgt, könnten mögliche weitere Fragen nun auch noch an die Adresse der Justizdirektorin gerichtet werden.

**Daniela Schneeberger** stellt keine weiteren Wortmeldungen fest.

://: Damit ist die Interpellation 2004/037 erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

Nr. 792

**10 2004/122**

**Berichte des Regierungsrates vom 11. Mai 2004 und der Justiz- und Polizeikommission vom 14. September 2004: Postulat 1998/218 vom 29. Oktober 1998 von Peter Tobler betreffend Ergänzung der Zivilprozessordnung; Abschreibung**

**Regula Meschberger**, Präsidentin der Justiz- und Polizeikommission: Peter Tobler verlangt mit seinem Postulat, dass in der Zivilprozessordnung Form und Inhalt des Schutzbriefes / der Schutzschrift zu regeln sei. Eine Schutzschrift ist eine prophylaktisches Verteidigungsmittel gegen eine drohende superprovisorische Anordnung, bei welcher die Gegenpartei nicht angehört wird. Hat eine Partei das Gefühl, eine solche Anordnung drohe, so hat sie mit der Schutzschrift die Möglichkeit, im vornherein beim Gericht die Argumente gegen eine solche Massnahme zu deponieren. Die Schutzschrift ist ein prozessrechtliches Instrument, welches in diversen Kantonen, wie auch im Kanton Baselland, akzeptiert wird. Allerdings gibt es noch in keinem Kanton rechtliche Grundlagen für dieses Instrument.

In der JPK wurde darüber diskutiert, ob es jetzt nicht an der Zeit wäre, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen. Die Wichtigkeit des Instrumentes an sich ist unbestritten. Es wird auch in der Gerichtspraxis tatsächlich anerkannt. Allerdings gelangte man aber zum selben Schluss wie die Regierung; es würde einen zu grossen Aufwand bedeuten, nun eine Revision der Zivilprozessordnung an die Hand zu nehmen. Mache man dies, so gehe es nicht nur um die Schutzschrift, sondern es könnte durchaus auch um andere Änderungen gehen, welche zur Zeit im Raum stehen. Der Aufwand wäre zu gross und unverhältnismässig, da in ein paar Jahren eine schweizerische Prozessordnung die kantonale ablösen wird. Unter diesem Gesichtspunkt beantragt die Kommission dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

Auch **Ursula Jäggi** betont die Wichtigkeit der Schutzschrift und dass diese unbestritten ist. Die Landrätin geht zudem davon aus, dass die schweizerische Gesetzgebung bei der Vereinheitlichung der Zivilprozessordnung die Schutzschrift mit berücksichtigen wird, so dass gesetzlich geregelt wird, was bereits vielerorts gängige Praxis ist. Die SP-Fraktion beantragt daher dem Landrat, dem Antrag der Justiz- und Polizeikommission zuzustimmen und das Postulat von Peter Tobler abzuschreiben.

**Dieter Völlmin** bekräftigt, dass auch die SVP-Fraktion einstimmig den Antrag der Kommission unterstützt. Er hat dem bereits Gesagten nichts beizufügen.

**Daniele Ceccarelli** findet, es handle sich bei dem Thema um extremes Juristenfutter. Sowohl der Postulant wie auch die FDP-Fraktion sind einverstanden mit einer Abschreibung.

**Matthias Zoller** unterstützt namens der CVP-/EVP-Fraktion den Antrag der JPK. Es muss im jetzigen Zeit-

punkt keine eigene Lösung kreiert werden, wenn das Ganze bereits so weit geregelt ist, dass es funktioniert.

**Kaspar Birkhäuser** rekapituliert: Das Instrument der Schutzschrift ist unbestritten und wird in der neuen schweizerischen Zivilprozessordnung enthalten sein. In der Übergangszeit wird der Schutzbrief von den kantonalen Gerichten bereits zugelassen, so auch von denjenigen des Kantons Baselland. Die Argumentation des Regierungsrates, dass man in unserem Kanton nicht vor der neuen schweizerischen Zivilprozessordnung unsere kantonale revidieren sollte, überzeugt die Grünen. Das wäre tatsächlich mit einem unverhältnismässigen Aufwand verbunden. Die Grünen stimmen dem Antrag des Regierungsrates auf Abschreibung daher zu.

*://:* Der Landrat stimmt dem Antrag der Justiz- und Polizeikommission auf Abschreibung des Postulats 1998/218 von Peter Tobler (Vorlage 2004/122) ohne Gegenstimme zu.

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 793

**11 2004/186**

**Berichte des Regierungsrates vom 31. August 2004 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 23. September 2004: Verpflichtungskredit nach dem Energiegesetz zur Förderung der rationellen Energienutzung und Nutzung von erneuerbaren Energien**

**Philippe Schoch**, Präsident der UEK, führt aus: Die Förderung von erneuerbaren Energien ist *der* Nachhaltigkeitsklassiker. Alle drei Bereiche Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft profitieren. Seit 1988 werden im Baselbiet erneuerbare Energien gefördert. Seit dieser Zeit wurden mit 22 Mio. Steuerfranken 232 Mio. Franken an Aufträgen in der Bauwirtschaft und vor allem in der Haustechnikbranche ausgelöst. Der Förderkredit ist nicht nur für unsere Umwelt wichtig, sondern unterstützt vor allem die KMUs. Mit der heutigen Vorlage sollen mittels der 4 Mio. Franken zahlreiche private Projekte für nachhaltige Haustechnik gefördert werden.

Die Schwerpunkte in der Förderung sind: Holzenergienutzung, Sonnenkollektoren, Niedrigenergiehäuser, Förderung von Passivhäusern sowie der Ersatz der alten Elektroheizungen durch Wärmepumpen und Holzheizungen.

In der Kommission wurde darüber diskutiert, ob unter GAP-Anforderungen solche Kredite noch drinliegen. Die Regierung überprüfte den Kredit genau und kam zum Schluss, dass trotz GAP und anderen Sparmassnahmen dieser Kredit wichtig und notwendig ist. Die Kommission unterstützt grossmehrheitlich diese Meinung.

Sollte die Förderabgabe im Kanton Baselland eingeführt werden, so wird der Förderkredit sofort gestoppt und abgerechnet.

Die Energie- und Klimapolitik ist eine der entscheidenden Aufgaben für unsere Zukunft. Die Vorlage unterstützt die Sicherung der Energieversorgung und bringt mehr Nachhaltigkeit für die Zukunft. Die Umweltschutz- und Energiekommission schlägt dem Landrat mit 10 Stimmen gegen 1 Stimme bei einer Enthaltung vor, dem Förderkredit gemäss Landratsbeschluss zuzustimmen.

**Jacqueline Halder** wiederholt, dass seit 1988 nachhaltige Energieprojekte von Privaten durch den Kanton finanziell unterstützt werden. Ungefähr alle vier Jahre spricht der Landrat einen neuen Verpflichtungskredit, und nun ist es wieder so weit. Dass der Regierungsrat heute, da überall von Sparen die Rede ist, einen solchen Verpflichtungskredit beantragt und dass die UEK ihn grossmehreithlich bewilligt, hat seine guten Gründe. Die finanzielle Unterstützung bedeutet eine Triple-Win-Situation. Erstens können damit Investitionen zur rationellen Energienutzung getätigt werden, welche möglicherweise ohne diesen Zustupf nicht möglich wären oder gar nicht in Betracht gezogen würden. Zweitens erhält das lokale Gewerbe mit diesen Investitionen Arbeit und Aufträge, und drittens profitieren die Umwelt sowie unsere Gesundheit; CO<sub>2</sub> und Luftschadstoffe können damit gesenkt werden. Ein viertes Win könnte es geben, wenn der Landrat und das Baseltier der geplanten Förderabgabe zustimmen. Damit würden keine Steuergelder mehr für diese Verpflichtungskredite benötigt. Die SP-Fraktion findet den Verpflichtungskredit eine gute Sache und stimmt einstimmig zu.

**Georges Thüring** weist vorab darauf hin, dass er selbst die – wenn auch nur kleine – Mehrheit in seiner Fraktion vertritt, welche dem vorliegenden Verpflichtungskredit nicht zustimmen kann. Er stellt die Notwendigkeit der Förderung angesichts steigender Ölpreise in Frage. Denn den Auslöser für den Ausstieg stellen klar die Energiekosten dar. Die 4 Mio. Franken könnten rasch aufgebraucht sein. Daher müsse man klar einen Schritt Richtung GAP machen und die Auslagen streichen. Er bittet, dem Geschäft nicht zuzustimmen.

**Toni Fritschi** macht deutlich, dass diese Vorlage die erste eines Dreierpaketes von Energievorlagen darstellt, welche im Vorfeld isoliert und ohne Zeitdruck behandelt werden kann. Die Vorlage stützt sich ab auf das Energiegesetz, welches mögliche staatliche Zahlungen vorsieht für energiesparende Vorhaben oder solche, welche nicht erneuerbare Energien durch erneuerbare ersetzen. Mit dieser Vorlage wird bereits zum fünften Mal ein solcher Rahmenkredit bewilligt. Mit den vier vorhergehenden konnten bereits über 2'200 Projekte bewilligt und damit auch 22 Mio. an finanziellen Fördermitteln ausgesprochen werden.

Mit dem neuen Förderkredit von 4 Mio. Franken wird die Stossrichtung leicht abgeändert. Mit den Projekten soll eine grosse Umweltwirkung erzielt werden, die regionalen Energiepotenziale sollen umgesetzt werden können und

last but not least soll auch eine Wirtschaftsförderung in der Region damit verbunden sein. Die FDP beurteilt den eingeschlagenen Weg als den richtigen und unterstützt eine Fortführung dieser Politik. Auch wenn die jährlich ausbezahlten Beträge in der Vorlage nicht fixiert sind, so kann doch das Parlament im Rahmen der Budgetberatungen den von der Verwaltung vorgesehenen Betrag bestätigen oder allenfalls anpassen. Die für 2005 vorgesehene Tranche von Fr. 800'000.– erachtet man als zweckmässig. Mit diesem Vorgehen bleibt die Fördertätigkeit unter der Aufsicht des Landrats, d.h. er kann im Rahmen des Budgetprozesses jährlich Einfluss nehmen. Die FDP beantragt daher, dem Förderkredit zuzustimmen.

**Elisabeth Augstburger** fügt an, mit dieser Vorlage solle neuer Schwung in die Energiepolitik gebracht werden. Die Folge der erneuerbaren Energien sind, wie bereits genannt, eine verminderte Umweltbelastung sowie eine kleinere Abhängigkeit von importierten Energien. Nachhaltige Entwicklung kann in ganz verschiedenen Bereichen festgestellt und gewährleistet werden, wie etwa in der Wirtschaft und Gesellschaft, wenn regionale Anbieter berücksichtigt werden können und auch die Arbeitsplatzsicherheit positiv beeinflusst wird. An Georges Thüring: Gerade durch den Beschluss des Verpflichtungskredits werden in Zukunft Anreize für die Investoren geschaffen, nachhaltige Energiemassnahmen zu implementieren. Eine Unterbrechung dieser Förderung wäre ein falsches Zeichen und schade für die gute Aufbauarbeit. Im Kanton Baselland ist man mit den vernommenen Massnahmen und Projekten auf dem richtigen Weg. Es gelte weiterhin, am Ball zu bleiben und neue Ideen zu prüfen. Die CVP/EVP-Fraktion spricht sich für die Beschliessung des Verpflichtungskredits in Höhe von 4 Mio. Franken aus. Bei dieser Gelegenheit bedankt sie sich bei Regierungsrätin Elisabeth Schneider und ihren Mitarbeiterinnen herzlich für die tolle Arbeit, welche in den letzten Jahren geleistet wurde.

**Esther Maag** findet, bei der vorliegenden Vorlage gehe es nicht nur um unsere Zukunft bei nachhaltigen Energieprojekten, sondern auch um das, was im Regierungsprogramm enthalten ist, nämlich die Umbildung zu einer nachhaltigen Gesellschaft, welche auch einen Wirtschaftsfaktor mit einer hohen Wertschöpfung besitzt. Wo sonst trifft es zu, dass mit einem Franken Förderkredit zehn Franken Investitionen ausgelöst werden können? Bereits Jacqueline Halder habe auf diese einmalige Triple-Win-Situation aufmerksam gemacht. Dies wiederum komme den KMUs zugute, vor allem denjenigen im Bau- und Baunebengewerbe. Sie kann sich nur vorstellen, dass die SVP, welche sich doch in der Regel für die KMUs einsetzt, etwas missverstanden hat, wenn sie die Vorlage ablehnt.

Es geht aber auch um die Kompetenz, welche beim Landrat angesiedelt ist und dort auch bleiben soll sowie um die diesbezügliche Wettbewerbsfähigkeit. Denn wenn man zur Zeit irgendwo investieren kann, so gerade in den Gebäudeparks des Kantons. Über 50 % aller Gebäude im Kanton wurden nach 1950 erbaut. Dort entsteht nun laufend Sanierungsbedarf, so dass dort u.a. genau mit solchen Förderbeiträgen der Anreiz für nachhaltige

Sanierung erhöht werden kann. Es bestehe klar eine grosse Nachfrage nach solchen Fördermitteln, denn der diesjährige Kredit war bereits Mitte Jahr aufgebraucht. Zudem steht der Kanton Baselland im Bereich Passivhausförderung führend da, was von qualitativ guter Arbeit zeugt. Passivhäuser sind Häuser, welche unabhängig von einer Ölheizung sind, also auch unabhängig vom Ölpreis – eine sehr sinnvolle Investition, interessant auch für jeden Einzelnen, findet sie.

Sieht man den wirtschaftsfördernden Effekt des Förderkredits, so müsste man ihn eigentlich erhöhen, da er zu klein ist. In Basel beispielsweise sei dies Realpolitik – die Gelder sind dort rund zehnmal höher – insofern könne also nicht die Rede sein von grünem Wunschdenken. Man stimmt daher dem, allerdings als Minimallösung taxierten, Förderkredit mit Freuden zu.

**Rudolf Keller** betont, die Schweizer Demokraten hätten stets auf die Wichtigkeit der Förderung von energiesparenden Technologien hingewiesen. Folglich ist dies auch in ihrem Parteiprogramm fest verankert. Sie gibt dem Gewerbe Arbeit, schafft in der Tendenz eher hochwertige Arbeitsplätze und ist dazu noch ökologisch sinnvoll. Gesamtwirtschaftlich rechnet sich die Sache also, die Vorlage ist sinnvoll und gescheit. Wollte man nun hier so genannt sparen, so würde es sich nicht um ein Sparen im realen Sinn handeln, sondern man würde lediglich mithelfen, teure Energie weiterhin teuer zu lassen, was auch ökonomisch nicht sinnvoll sei. Die vielen Investitionen im Gewerbe bringen in der Gesamtrechnung tendenziell mit Sicherheit mehr Steuereinnahmen. Der SVP-Mehrheit muss gesagt sein, dass mit diesem Projekt nun für das Gewerbe Investitionen ausgelöst werden könnten. Er versteht nicht, warum die SVP-Mehrheit diese Chance nicht erkennt. Abschliessend gibt der Landrat zu bedenken, dass es für den Kanton sowie für das Land und die ganze Welt wichtig wäre, wesentlich mehr zu tun für die viel zu stark belastete Umwelt.

**Hansruedi Wirz** spricht für die andere Hälfte der SVP-Fraktion, die grosse Minderheit, welche viele der bereits ins Feld geführten Argumente für den Förderbeitrag unterstützen kann. Man findet das ganze eine gute Sache, weiss das Geld sinnvoll eingesetzt, bekräftigt die positiven Einflüsse auf Öl- und Holzverbrauch (Verminderung) sowie für die KMUs. Es wird damit eine effiziente Wirtschaftsförderung ausgelöst. Eine grosse Minderheit der SVP-Fraktion stimmt daher dem Verpflichtungskredit zu.

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider** freut sich ausserordentlich über die vielen positiven Voten. Tatsächlich wurde ja mit den letzten vier Verpflichtungskrediten der Beweis erbracht und das Wunder zustande gebracht, dass mit 22 Mio. Franken 232 Mio. Franken für die regionale Wirtschaft / KMUs ausgelöst werden konnten. Dies sei lediglich die Fortschreibung dessen, was hier im Rat bereits mehrmals gefordert und auch gesetzlich festgeschrieben wurde. Bisher habe niemand auf das Energiegesetz hingewiesen, welches fest hält, dass alternative Energie in unserem Kanton vorbildlich gefördert werden muss. Dies wurde in den letzten Jahren auch praktiziert;

für die Regierungsrätin ganz klar eine wirtschaftsfördernde Massnahme. Sie hofft, dass man sich an diese Sätze erinnern wird, wenn künftig über die beiden anderen Energievorlagen diskutiert werden wird. Bewillige man 4 Mio. Franken, so geht man heute davon aus, dass damit 40 Mio. Franken in irgend einer Art wieder in die Wirtschaft zurückfliessen.

Sie ist der Auffassung, dass man in diesen Fragen nicht nur an heute denken darf, sondern man habe den klaren Auftrag, auch an kommende Generationen zu denken und sich nachhaltig zu verhalten. Sie bittet daher den Landrat, der Vorlage zuzustimmen. Der Kanton Baselland sei in Bezug auf die Förderung von alternativen Energien ein Vorzeige- und Vorbildkanton für die ganze Schweiz, und das solle auch so bleiben.

Titel und Ingress                    keine Wortbegehren

Ziffern 1, 2 und 3                    keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit nach dem Energiegesetz zur Förderung der rationellen Energienutzung und Nutzung von erneuerbaren Energien (Vorlage 2004/186) mit grosser Mehrheit und nur vereinzelt Gegenstimmen zu.

**Landratsbeschluss  
betreffend Verpflichtungskredit nach dem Energiegesetz zur Förderung der rationellen Energienutzung und Nutzung von erneuerbaren Energien**

vom 14. Oktober 2004

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Bericht des Regierungsrates betreffend Verpflichtungskredit nach dem Energiegesetz zur Förderung der rationellen Energienutzung und Nutzung von erneuerbaren Energien wird Kenntnis genommen.
2. Für die Weiterführung der bisherigen Ausrichtung von Förderbeiträgen nach dem kantonalen Energiegesetz (§ 16) wird ein weiterer Verpflichtungskredit von 4 Mio. Franken als Nettoausgabe zu Lasten des Kontos 2334/365.80-1 bewilligt.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 794

## 12 2004/192

### **Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Untersuchung der Evaluation, Implementierung und Finanzierung von EDV-Projekten in der Kantonsverwaltung, insbesondere des Projekts Neues Rechnungswesen (NRW) und der Software für die Personal- und Lohnadministration vom 15. Juni 2004**

**Jörg Krähenbühl** gibt eingangs im Namen der SVP eine Fraktionserklärung ab: Der SVP-Vertreter Karl Willmann wird während der Behandlung des PUK-EDV-Berichts in Ausstand treten. (Er hat bereits den Saal verlassen.) Er war langjähriger Mitarbeiter und ist heute noch projektbezogener Teilzeitmitarbeiter der kantonalen Verwaltung mit dem Spezialgebiet EDV-Fragen. Mit dem Ausstand ist nicht ein Schuldgeständnis verbunden, im Gegenteil, Karl Willmann sei immer ein starker Kritiker gewisser Projekte gewesen. Er wird sich für die Behandlung der Postulate und Motionen wieder einklinken.

**Daniela Schneeberger** gibt das Vorgehen bezüglich PUK-Bericht bekannt. Der PUK-Präsident wird zuerst seine Ausführungen präsentieren. Anschliessend werden die FraktionssprecherInnen (bei der Eintretensdebatte) angehört. Schliesslich wird der Antrag der PUK, Ziffer für Ziffer, behandelt. Über die integrierten Postulate wird ebenfalls einzeln abgestimmt.

**Christoph Rudin**, Präsident der GPK-PUK, fasst zusammen: In den vergangenen zehn Jahren hat der Landrat in 13 Vorlagen zum Thema Informatik Verpflichtungskredite in der Höhe von mehr als 70 Mio. Franken bewilligt. In den letzten Jahren wuchsen die laufenden Kosten für Informatikmittel auf rund 40 Mio. Franken pro Jahr an. Der Landrat stand Informatikvorlagen und -ausgaben immer sehr wohlwollend gegenüber und stimmte allen Regierungsvorlagen zu. Kürzungsanträge bei den laufenden Kosten gab es erstmals an der letztjährigen Budgetdebatte.

Erst als vor ein paar Jahren dem Landrat bekannt wurde, dass einige Projekte pannenreich und schleppend vorkommen, tauchten Fragen auf. Damals ergriff die Regierung leider die Chance nicht, welche sich durch diese Fragen bot und gab dem Landrat nur sehr zurückhaltende und beschwichtigende Auskunft. Auch die Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission (GPK), welche im Jahre 1998 das Projekt Neues Rechnungswesen (NRW) untersuchte, wurden von der Regierung nicht ernst genommen (siehe Bericht S. 85, Fussnote 230). So war auch der Verfahrens Antrag der SVP auf Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) im Landrat umstritten. Die Gegnerschaft, vor allem die FDP, machte Bedenken bezüglich Kosten geltend, befürchtete den Einfluss auf die bevorstehenden Wahlen oder hielt den Auftrag für unerfüllbar.

Bezüglich Kosten musste man sich als Erstes dem Verfassungsgericht stellen und gewann dort. Obwohl die PUK aber unbeschränkte Ausgabenkompetenzen hatte, hielten

sich die Ausgaben sehr in Grenzen. Man hat auch den Beweis erbracht, dass die PUK nicht eingesetzt wurde, um einzelne Köpfe respektive Rücktritte zu fordern und einen Einfluss auf die Wahlen geltend zu machen. Ob der Auftrag erfüllt wurde, muss heute vom Landratsplenum bestimmt werden.

Die PUK wurde sehr knapp mit 42 gegen 30 Stimmen eingesetzt. Trotz anfänglicher Bedenken kann der PUK-Präsident rückblickend die in der Kommission geleistete, konstruktive Arbeit loben; es gelang, den Aufwand in Grenzen zu halten und den Auftrag sinnvoll abzugrenzen.

Fokussiert wurden von der PUK die folgenden politischen (nicht technischen) Fragestellungen:

- Sind die Regeln des demokratischen Entscheidungsprozesses eingehalten worden?
- Werden die vom Landrat bewilligten und auch die laufenden Projekte nach den geltenden Regeln der Kunst umgesetzt?
- Wird mit den Ressourcen, Steuergelder und Personal, haushälterisch umgegangen?

Im Plenum hat die PUK Übersicht über die laufenden Projekte gewonnen und sich mit allgemeinen Fragen der Informatik beschäftigt. Dabei war man immer wieder bemüht, den Auftrag abzugrenzen. In den drei Subkommissionen à drei Personen wurden spezifisch die Projekte Neues Rechnungswesen *NRW*, Personal- und Lohnadministrationsprogramm *Espresso*, Geografisches Informationssystem *GIS* und Gerichtsadministrationsystem *Tribuna* untersucht.

#### *Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse*

- Der PUK-Bericht zeigt auf, ob und inwiefern die Bedürfnisse des Personals ernst genommen werden und wie von dessen Fachwissen profitiert wird. Immer wieder ist von Kommunikationsproblemen die Rede. So musste man u.a. feststellen, dass eine bewusste Personalpolitik im Bereich der Informationstechnikerinnen und -techniker nicht erkennbar ist und dass der interne Aufwand bei Informatikprojekten nicht erfasst oder zumindest nicht offengelegt wird.
- Ein Schlaglicht auf das Hierarchieverständnis leitender Mitarbeiter des Kantons wirft Empfehlung 12 des Berichts (gelbe Seiten, Punkt 12.2.). Die Regierung müsse sich bei einer so banal klingenden Empfehlung, dass ihre Beschlüsse zu vollziehen sind, überlegen, wie diese in Zukunft abzufassen sind, damit ihnen auch die gebührende Geltung über den Tag des Beschlusses hinaus zukommt.
- Ein weiteres Schlaglicht wird auf das Projektmanagement geworfen. Der Untersuchungsbericht kommt zu der Erkenntnis, dass eigentlich kein Informatik- sondern ein Managementproblem bestanden hat. Als Beispiel führt Christoph Rudin das hohe Tempo – "High Risk and Prototyping" (S. 71) – mit welchem das Projekt vorangetrieben wurde an, welches aus Sicht der PUK als Projektansatz nicht genügt. Zudem

können die im Informatikbereich gewonnenen Erkenntnisse durchaus auch auf andere Verwaltungsbereiche angewendet werden. Christoph Rudin verweist dabei auf einen heute von der FDP eingereichten Vorstoss, welcher verlangt, dass die von der PUK gewonnenen Erkenntnisse nicht nur bei Informatikprojekten, sondern bei sämtlichen Projekten des Kantons zur Anwendung kommen; eine durchaus logische und begrüssenswerte Folgerung, findet der PUK-Präsident.

- Stichwort haushälterischer Umgang mit Geld: Interne Kosten wurden schon gar nicht erhoben und Budgets immer wieder überschritten. Bei Landratsvorlagen wurden etwa Kosten vernebelt, nur um die Vorlagen durchzubringen, sprich Kostenwahrheit bei Landratsvorlagen war immer wieder ein Thema.
- Schliesslich dokumentiert der Bericht den Umgang der Regierung mit dem Parlament. Wenn Risiken nur in Fussnoten erwähnt oder ganz verschwiegen werden, damit Gelder bewilligt werden, wenn Schwierigkeiten bei ausdrücklichen Nachfragen verschwiegen werden, so stelle sich die Frage, wie ernst die Regierung das Parlament überhaupt nimmt.
- Schliesslich zeigt der Bericht auch grundsätzliche strukturelle Mängel auf. Man kann sich fragen, ob die Dezentralisierung der Informatik dazu führte, dass der Kanton keine Vision mehr hat, dass keine Leitbilder mehr vorhanden sind und eine gemeinsame Strategie fehlt. Die Koordination ist mangelhaft. Es gibt nur noch Strategien der einzelnen Direktionen, aber keine gesamtkantonale mehr.

### *Empfehlungen*

Die gewonnenen Erkenntnisse fanden ihren Niederschlag in 25 Empfehlungen sowie sieben Postulaten, welche allesamt einstimmig beschlossen werden konnten. Dies wertet der Kommissionspräsident als durchaus zu würdigende Leistung der PUK, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass gegen die PUK grosse Widerstände bestanden haben. Dabei betont er, dass gewisse Empfehlungen alles andere als schmeichelhaft sind, auch wenn sie zum Teil banal erscheinen mögen. Gerade in dieser Banalität aber liegt seines Erachtens eine grosse Bitterkeit. Ein einziges Verfahrenspostulat (siehe S. 20, Fussnote 42) mit dem Ziel der Schaffung einer Informatikkommission, erlangte keine Mehrheit.

Man ist überzeugt, dass Projekte bei Befolgung der Empfehlungen nicht nur besser, sondern auch kostengünstiger durchgeführt werden können. Dass die Regierung alle Empfehlungen entgegen nimmt und keine grösseren Einwände gegen das Vorgehen und die Empfehlungen der PUK macht, spreche allein schon für sich, erklärt Christoph Rudin. Der Bericht sei mehr oder weniger widerstandslos, fast schon einsichtig, entgegen genommen worden. Alarmiert war der PUK-Präsident einzig bei der Vorstellung des Berichts, als Regierungsrat Adrian Ballmer in der Presse äusserte, 'er habe alles schon gewusst.' Dafür

müsse der Regierungsrat dem Parlament noch Rechenschaft ablegen, insbesondere darüber, was er denn genau gewusst habe und warum er nicht gehandelt habe. Für Verharmlosungen sei nun nicht mehr die Zeit. Man müsse sich im Gegenteil um die Zurückgewinnung verlorenen Vertrauens bemühen, so dass der Landrat künftigen Informatikvorlagen zwar kritisch aber trotzdem wieder wohlwollend gegenüber stehen könne. Er erinnert daran, dass doch immerhin noch einige Informatikvorlagen anstehen. Beispielsweise ist die Frage nach der Weiterführung des E-Government noch nicht gelöst. Dafür sei die Regierung aber auf das Vertrauen des Parlaments angewiesen.

Abschliessend bedankt sich Christoph Rudin vor allem bei allen Kolleginnen und Kollegen für die nicht alltägliche grosse Leistung, welche sie in der Kommission erbracht haben. Ein spezieller Dank geht an Dieter Völlmin, welcher einen beachtenswerten Vorstoss formuliert habe, der ihm anschliessend auch eine schöne Zeitungsschlagzeile einbrachte. Die Folgen habe er dann am eigenen Leib erfahren und letztlich ganz tüchtig für diese Arbeit in die Hosen steigen müssen. Ebenfalls bedankt der Kommissionspräsident sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeskantlei, allen voran bei Seline Keiser, welche speziell für die Protokollführung der PUK eingestellt wurde. Ein weiterer Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Bei all den Befragungen und Unterlagenbeschaffungen sei man sehr kompetent beraten worden. Ein letzter Dank ergeht an Regierungsrat Adrian Ballmer und seinen Generalsekretär Mike Bammatter für die verständnisvolle Aufnahme der Empfehlungen sowie für die Begleitung der PUK im Stadium der Untersuchung, bis Ende letzten Jahres, was nicht zuletzt eine effiziente Arbeitsgestaltung ermöglicht habe. Bei der Umsetzung der Untersuchung in Empfehlungen und Postulate war die PUK dann unter sich.

Abschliessend gibt Christoph Rudin seiner Hoffnung Ausdruck, dass das verloren gegangene Vertrauen durch die Untersuchung der PUK, aber auch mit der Umsetzung der Empfehlungen wieder aufgebaut werden kann.

**Landratspräsidentin Daniela Schneeberger** begrüsst bei dieser Gelegenheit Alt-Landrat und -PUK-Mitglied Roger Moll auf der Zuschauertribüne und gibt das Wort weiter an

**Bea Fuchs**, welche davon ausgeht, dass alle den PUK-Bericht, oder zumindest den Auszug, gelesen haben. Sie möchte deshalb nicht allzu viel aus dem Bericht wiederholen, sondern auf die eine oder andere persönliche Erfahrung als PUK-Mitglied eingehen:

Da setzt das Parlament eine PUK-EDV ein, bestehend aus 9 Personen, welche Hunderte Seiten von Akten und Dossiers gewälzt haben, um sich einigermaßen ein erstes Bild zum schwierigen Sachverhalt zu machen. Dann lassen sie sich in unzähligen Stunden die Sachlage von verschiedenster Seite erklären, bilden sich in den relevanten Fragen weiter und kommen teilweise aus dem Aha-Effekt und ungläubigen Staunen nicht mehr heraus.



Sie decken Sachverhalte auf, interviewen zig Personen zu den älteren und neueren EDV-Projekten in unserem Kanton und müssen dann vom zuständigen Regierungsrat Ballmer hören bzw. lesen (Zitat): „Nichts Neues, ich war nicht überrascht und unter dem Strich hat es nichts gebracht“!

Aber so sei es nicht, betont die Landrätin, bei weitem nicht. – Oder sind die Ohren der Regierungsmitglieder so taub und weit entfernt vom Befinden von unzähligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in dieser Baselbieter Kantonsverwaltung? Sie hat sich manchmal gefragt, ob man es vielleicht nicht hören wollte. In ihrer persönlichen fast 2-jährigen Mitarbeit in der PUK ist ihr immer wieder das gleiche widerfahren, und immer wieder dachte sie: Das darf doch alles nicht wahr sein!

Während dieser Zeit – nebst all der EDV-Problematik, zu welcher der Bericht ausführlich Stellung nimmt – hat sie auch vieles erfahren über die Personalführung und Personalpolitik in unserem Kanton. Ein Beispiel:

Bei der Befragung einer noch heute tätigen Kantonsangestellten lautete deren erste Frage: 'Wird mein Chef irgend etwas darüber erfahren, was ich hier und heute sage, muss ich ihm rapportieren, was ich heute bei der Befragung zu Protokoll gebe?' – Falls dem so sei, könne sie sich nicht frei äussern.

Eine andere gab zu Protokoll, dass sie bei der Einführung des NRW gerne die interne Weiterbildung zur Rechnungsführerin gemacht hätte. Ihr Chef habe es ihr aber nicht erlaubt. Man hätte so schon zu wenig Zeit für die Arbeit. Aus diesem Grund liess sie es bleiben. Sie brachte sich dann das Programm selber bei – so gut es eben ging.

Ein Rechnungsführer überraschte mit Folgendem: Von Anfang an waren Soll- und Haben-Fenster auf dem Bildschirm vertauscht. Also habe er nachgefragt, ob der Softwarehersteller dies nicht korrigieren könnte. Er bekam folgende Antwort: Er solle doch den Monitor auf dem Schreibtisch um 180 Grad drehen, dann befinde sich das Buchungs-Soll an der Türseite, und er solle sich keine weiteren Gedanken mehr um die Vertauschung der "Soll und Haben"-Fenster machen. Auch dass alles in D-Mark anstatt in Franken ausgezeichnet sei, sei bloss ein Schönheitsfehler, ebenso wie die Tatsache, dass man 7 Jahre nach Implementierung der Software immer noch keinen Bericht, sprich Kontoauszug, ausdrucken könne. Es wurde ihm geraten, alles ins Excel rüberzukopieren. Alle würden das so machen.

Und dann haben die Verantwortlichen immer wieder von der Inkompetenz der Mitarbeitenden sprich Rechnungsführerinnen gesprochen. Die Wahrheit ist: Die betroffenen Mitarbeitenden müssen sich seit Jahren über die Informatik ärgern, ihre Anliegen werden nicht ernst genommen und deshalb haben sich nicht wenige in die Resignation angemeldet, wen wundert's.

Allein um diesen Mitarbeitenden Gehör zu verleihen, ist die PUK wichtig. Bea Fuchs hat es immer wieder sehr bee-

endet zu sehen, wie mit Angestellten unseres Kantons umgegangen wird. Dieser ungute Umgang habe einen Namen; unter anderen sei der damalige – und jetzt pensionierte – Projektleiter Dr. Martin Thomann zu nennen und damit verbunden auch Alt-Regierungsrat Hans Fünfschilling.

Umso befremdender war es für die Landrätin, dass gerade Martin Thomann nach seiner Pensionierung von der Regierung betraut wurde, der PUK- EDV das Material für ihre Recherchen bereit zu stellen. Erst auf ihre direkte Nachfrage bei Martin Thomann hin, was denn nun seine Aufgabe sei, erfuhr sie, dass er zu 50% erneut angestellt worden sei, um eben u.a. diese Arbeit zu verrichten. Die Mitglieder oder der PUK-Präsident wurden darüber nie von Regierungsrat Adrian Ballmer unterrichtet.

Die Subkommission Neues Rechnungswesen, in welcher u.a. Dieter Völlmin mitarbeitete, fand einen Aktenschrank mit Dossiers, Ordnern und losen Blättern vor. Die völlige Unstrukturiertheit der Akten verunmöglichte eine Arbeit damit. Auf Anfrage erhielt man eine dazu gehörende Liste. Zuständig war der pensionierte Projektleiter. Was nach der Inkraftsetzung der EDV-PUK durch den Neu- bzw. Altverantwortlichen in Bezug auf Akten gemacht und geordnet worden ist, entzieht sich der Kenntnis der Landrätin. Aber eine richtige Dokumentation zu diesem Projekt hat es nie gegeben. Mehrfach bekam sie von Verwaltungsangestellten zu hören, was denn eine PUK solle, wenn der Neu- bzw. Altverantwortliche die Akten herausgebe.

Bea Fuchs fragt sich in der Tat, wie ernst die PUK eigentlich genommen wurde. Die Direktions-Arroganz, wie sie Mitarbeitende immer wieder ausgedrückt haben, habe auch sie persönlich zu spüren bekommen, und sie dauere bis heute an.

Wenn Regierungsrat Adrian Ballmer sagt, es seien vor allem in der Projektorganisation Fehler gemacht worden, so fragt sie sich, wieso er dann eben diesen ehemaligen Projektverantwortlichen wieder zurück geholt hat. Warum hat er ihm die „Schlüssel“ wieder in die Hand gegeben und ihn mit der Zuständigkeit der Zusammenstellung der für die Untersuchung relevanten Akten beauftragt? Wo sind denn die Lehren gezogen worden? fragt sie.

Sie persönlich hatte nie das Gefühl, dass – wie damals in der Landratsdebatte pro oder kontra PUK im Jahre 2002 von einigen Landräte befürchtet – die PUK die Mitarbeitenden mit Altlasten belasten würde und es gescheiter wäre, dass sie alle ihre Zeit und Kraft für anderes, nämlich Wichtigeres einsetzten. Im Gegenteil, sie hörte Voten wie das folgende: „Ich bin froh darüber, dass uns endlich jemand ernst nimmt, und endlich kann ich meine Anliegen deponieren.“ Wenn diese Aussage auch nicht allzu PUK-brisant sei – als Landrätin erschrak sie über solche Äusserungen mehr als einmal und auch darüber, dass sich Mitarbeitende bei einer PUK für die Anhörung bedankten.

Die Direktverantwortlichen seien zwar nicht mehr im Amt, aber unzählige Mitarbeitende sind es noch immer und diese gelte es, ernst zu nehmen, betont Bea Fuchs. Sie ist

der Meinung, es sei ziemlich billig, wenn die Regierung nun der PUK-EDV und auch den Mitarbeitenden zu verstehen gebe: Im Westen nichts Neues. - Ihr hättet Euch Eure Arbeit sparen können.

Wenn immer wieder behauptet wird, das Projekt NRW sei unter anderem am fehlenden buchhalterischen Wissen der Mitarbeitenden gescheitert, so muss auch gesagt werden, dass die Rechnungsführer und Rechnungsführerinnen quasi über Nacht dazu erkoren wurden – ohne spezifische buchhalterische Ausbildung oder gar Weiterbildung! – Mitarbeitende, die bis zu diesem Zeitpunkt einfache Tabellen ausgefüllt haben, um sie dann der Buchhaltung weiter zu geben, wurden mit einem bedienerunfreundlichen System, welches alle paar Stunden absackte, konfrontiert. Teilweise wurden sogar über längere Zeit Schattenbuchhaltungen weitergeführt, nur um den Vorgesetzten einigermassen die Kontostände schriftlich vermitteln und in Finanzfragen à jour bleiben zu können.

Es sei der PUK zum Teil gelungen, Transparenz zu schaffen in Bezug auf die Projektführungen und -leitungen, stellt Bea Fuchs fest. Es gebe auch Projekte, die durchaus gut laufen und den Anforderungen entsprechen. Auch das werde im Bericht gewürdigt. Bei den Projekten *Neues Rechnungswesen* und *Espresso* gelte dies bis zum heutigen Tag nicht.

Bei der Arbeit der PUK war es für die Landrätin mehr als befremdend zu erfahren, wie mühsam sich die Beschaffung relevanter Akten gestaltete. Eine strukturierte Dokumentation fehlte und Basisdokumente waren nur schwer oder gar nicht mehr auffindbar. Beispielsweise wurde die Frage nach einem Vertrag zwischen Kanton und dem Softwarehersteller Wilken wie folgt beantwortet: 'Natürlich gibt es einen Vertrag, haben Sie den denn noch nicht? Selbstverständlich sind Verträge ausgearbeitet worden.' – Alles, was man hingegen finden konnte, war ein Letter of Intent, sprich die uneingeschränkte Übernahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Softwarehersteller, und das bei einer Landratsvorlage von rund 9 Mio. Franken anno 1995. Der Abschluss eines Vertrags scheint nach Ablauf der Testphase schlichtweg vergessen worden zu sein. Dazu bleibt zu bemerken, dass nicht nur die PUK-Mitglieder sondern fast alle Befragten darüber erstaunt waren, inklusive Alt-Regierungsrat Hans Fünfschilling.

Bei den beiden grossen Projekten NRW und Espresso, welche von der PUK genauer unter die Lupe genommen wurden, habe man sich unglaublicherweise immer wieder über Regierungs- und Landratsbeschlüsse hinweggesetzt. Der Regierungsrat hat das Projekt NRW schon früh als komplexes Organisationsprojekt erkannt und legte deshalb Wert auf eine Abwicklung nach dem Projektmanagementpass IFA. Wie ist es nun möglich, fragt Bea Fuchs, dass gefasste Regierungsratsbeschlüsse, zum Beispiel die Anwendung des Projektmanagementpasses IFA, einfach ignoriert werden konnten?

Höre man dann Aussagen wie: 'Natürlich habe ich das gewusst, aber mit diesem Beschluss kann man ja nicht arbeiten...', so frage man sich, wenn dem auch tatsächlich

so gewesen sei, wieso der damals verantwortliche Regierungsrat nicht einen neuen Beschluss in der Regierung beantragt oder aber seinen Mitarbeitenden klare Direktiven erteilt habe.

Nach Wissen der Landrätin ist dieser Beschluss heute noch gültig. Ein Projektleiter eines grossen EDV-Projekts habe klipp und klar gesagt, "natürlich habe ich das gewusst- aber es ist für mich nicht in Frage gekommen". Dasselbe gilt für die Landratsbeschlüsse sprich die Landratsvorlagen. Da seien den Volksvertreterinnen optimistische Zusicherungen und Prognosen gemacht worden, welche bereits im Zeitpunkt der Evaluation über Bord geschmissen wurden. Dazu zwei Beispiele aus dem NRW-Projekt mit u.a. fatalen finanziellen Auswirkungen:

Es gibt einen Regierungsratsbeschluss, der von Anfang an ausdrücklich verlangte, dass eine konzernmässig einsetzbare, in öffentlichen Verwaltungen *erprobte* Standardsoftware für das Rechnungswesen, basierend auf einer Client Server Systemarchitektur, auszuschreiben und anzuschaffen sei. Und was ist passiert? Man blieb trotzdem bei der Hostlösung und setzte den Mitarbeitenden eine Pseudo-Windows-Maske vor, welche das ganze System instabilisierte, nur um nicht zugeben zu müssen, dass man auf dem alten System geblieben ist und gar keine Windows-Applikation hat. Das sei reiner Investitionsschutz gewesen – und das bei einem bewilligten Kredit in der Höhe von 9 Mio. Franken. Zum damaligen Zeitpunkt hätte es keine Standardsoftware gegeben, hiess es dann bei den Befragungen. Warum hat man folglich nicht zugewartet?

In der LR-Vorlage von 1995 kam klar zum Ausdruck, dass die Spitäler mit einbezogen werden sollen. Zu keinem Zeitpunkt wurde dieses Unterfangen jedoch wirklich verfolgt. Das sind klare Missachtungen der Vorgaben in der Landratsvorlage sowie des dafür gesprochenen Kredits und des Pflichtenhefts.

Wie ist es denn heute, liebe Kolleginnen und Kollegen? fragt Bea Fuchs. Müssen wir als Parlamentarierinnen davon ausgehen, dass Regierungsratsbeschlüsse gerade so lange Gültigkeit haben, wie es dem einen oder anderen passt? Wie ist es mit dem Einhalten von Landratsvorlagen und Landratsbeschlüssen? Diese Frage müsse man sich in der Tat stellen. Was nützen Kommissionssitzungen, Aktenstudien und Voten zu Landratsvorlagen, wenn sie dann praktisch nicht umgesetzt werden oder umgesetzt werden können? – Zumindest hat das Parlament dann das Recht und die Regierung die Pflicht, darüber informiert zu werden bzw. zu informieren.

Dass die projektierten Finanzen nicht eingehalten werden konnten, sei eine Sache, dass bewusst am Parlament vorbei projektiert wurde, eine ganz andere und politisch nicht tragbar. Auch die Behauptung in der NRW-Vorlage, es könnten 15 Mio. Franken eingespart werden, habe sich nicht bewahrheitet. Im Gegenteil, der Personalaufwand sei heute deutlich höher als damals.

Von den Bürgern und Bürgerinnen erwarte man auch, dass sie sich z.B. beim Ausfüllen und Einreichen der Steuererklärung an die Gesetze, Beschlüsse und Vorgaben halten. In der Verwaltung ist das scheinbar nicht immer so, stellt sie fest.

Die Landrätin fügt noch ein weiteres Beispiel an, welches aufzeigt, wie es auf keinen Fall hätte laufen dürfen: Als Erstes suchte man in der NRW-Subko das Gespräch mit dem Chef der Finanzkontrolle, um einen unabhängigen und distanzierten Einblick von aussen zu bekommen – so dachte man zumindest. Man war dann aber ehrlich überrascht, wie gut der Vorsteher der Finanzkontrolle nach so vielen Jahren orientiert und dokumentiert war. Damals begann das Zusammensetzen des Puzzles. – Kurze Zeit später, nach intensivem Aktenstudium, musste man zur Kenntnis nehmen, dass der Leiter von Anfang an in der Teil-Projekt-Gruppe Einsitz hatte und mit zu den Entscheidungsträgern gehört hatte. Er hatte die PUK-Mitglieder im ersten Gespräch in keiner Weise darüber informiert.

Spätestens im Zeitpunkt der Evaluation, als es nicht mehr nach Drehbuch verlief und die Spielregeln geändert wurden, hätte er seine Pflicht, beispielsweise zu warnen, wahrnehmen und sich seiner Doppelrolle bewusst werden müssen. – Gerade zum Zeitpunkt der Evaluation und der Änderung der Spielregeln wäre ein Turnaround noch möglich gewesen, meint Bea Fuchs, aber ein Telefonanruf in der Eidg. Finanzverwaltung, bei welcher das Programm nicht einmal angeschaut worden sei, habe anscheinend genügt, um den Auftrag an einen bis anhin unbekanntem Softwarehersteller zu erteilen.

Die Spielregeln wurden geändert, und die Projektleitung machte sich zum Weihnachts- und Neujahrsanfang das WILKEN-Geschenklein, entgegen dem gültigen Regierungsbeschluss und der Landratsvorlage.

*Hohes Tempo, High Risk-Prototyping* – dies seien immer wieder die Schlagworte der Verantwortlichen gegenüber den PUK-Mitgliedern gewesen, und so sei auch vorgegangen worden. Die heutige Aussage, man hätte sonst gar nichts gehabt und sicherlich noch 2-3 Jahre auf ein anderes System warten müssen, sei in der Zwischenzeit sowieso überholt.

Anwender und Anwenderinnen konnten sich bei einer NRW-Umfrage der FKD im Jahr 2002 zu folgendem Punkt äussern „Ich werde viel zufriedener sein, wenn folgende Punkte gelöst sind: ...“ – Die Hitliste der Antworten führte so etwas Lapidares wie "einen Bericht sprich Kontoauszug ausdrucken" an, und das 7 Jahre nach Implementierung des Produktes.

Weitere Problemfelder könnten aufgezählt werden, doch geht es nicht nur um die Menge der Fehler, sondern um die Frage, wie damit umgegangen worden ist und wird. Die Bereitschaft, Transparenz zu schaffen, hat zu jedem Zeitpunkt gefehlt, muss Bea Fuchs abschliessend feststellen.

Ihres Wissens ist die Betriebsbuchhaltung bis heute noch nicht in Betrieb, und wie lange es die Software *Espresso* noch schafft, stehe in den Sternen.

Positiv müsse aber gesagt werden, dass mit der neuen Finanzverwalterin vieles in Gang gebracht worden ist und die Mitarbeitenden auch Gehör finden. Man ist gespannt, wie die Stellungnahme des Regierungsrates bis Mai 2005 ausfallen wird.

Als sehr wichtig stuft Bea Fuchs die 25 Empfehlungen und 7 Postulate ein, und wenn in Zukunft nur schon diese eingehalten werden, so lapidar sie teilweise klingen mögen, sei ein Erfolg erreicht. Die Landrätin bedankt sich an dieser Stelle bei allen Mitarbeitenden des Kantons. Sie hofft, dass zumindest die PUK ihnen etwas Gehör verschaffen konnte. Die Frage an die Regierung aber bleibt: Könnte so etwas wieder passieren? Und was hätte es denn heute für Konsequenzen, wenn in Zukunft wieder gleich oder ähnlich Regierungsratsbeschlüsse einfach nicht eingehalten werden? – Die SP Fraktion bittet das Landratskollegium, alle Anträge der PUK zu unterstützen (Applaus).

**Daniela Schneeberger** bemerkt, die Mittagspause komme wohl gerade richtig, um dieses Votum zu verdauen. Sie gibt bekannt, dass sich die Büro- und Ratskonferenzmitglieder im Restaurant Stadtmühle treffen. Es findet keine Bürositzung statt. Die Nachmittagsitzung beginnt erst um 14.15 Uhr.

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

## **Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 795

2004/256

Motion von Georges Thüring vom 14. Oktober 2004: Das Laufental braucht seine Rastplätze!

Nr. 796

2004/257

Motion der SVP-Fraktion vom 14. Oktober 2004: Rückforderung Subvention an Basel Sinfonietta

Nr. 797

2004/258

Motion der FDP-Fraktion vom 14. Oktober 2004: Projekt-Management

Nr. 798

2004/259

Motion von Patrick Schäfli vom 14. Oktober 2004: Basel sinfonietta: Rückzahlung unrechtmässig ausbezahlter Beiträge 2003

Nr. 799

2004/260

Postulat von Urs Hammel vom 14. Oktober 2004: Kontrolle von Liftanlagen

**Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.**

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

\*

Nr. 800

12 2004/192

**Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Untersuchung der Evaluation, Implementierung und Finanzierung von EDV-Projekten in der Kantonsverwaltung, insbesondere des Projekts Neues Rechnungswesen (NRW) und der Software für die Personal- und Lohnadministration vom 15. Juni 2004**

(Fortsetzung)

**Dieter Völlmin** bezieht sich auf § 64 des Landratsgesetzes, wonach eine PUK für die Abklärung spezieller Vorkommnisse eingesetzt werden kann. Das Ergebnis der Arbeit der PUK Informatik zeigt nun, dass tatsächlich spezielle Vorkommnisse zu verzeichnen waren, teilweise sogar speziellere als erwartet. Der Bericht der PUK legt die krass mangelhafte Durchführung vom Regierungsrat als strategisch bezeichneter, direktionsübergreifender und wichtiger Schlüsselprojekte offen. Dazu gehören falsche Informationen gegenüber dem Parlament, um den benötigten Kredit möglichst problemlos zu erhalten, schwere Mängel in der Organisation der Projektleitung, Nichtbeachtung von Regierungsratsbeschlüssen, enorme Verspätungen sowie zusätzliche Kosten in Millionenhöhe und nicht zuletzt frustrierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Bericht der PUK habe zum Ziel zu verhindern, dass derartige Vorkommnisse zumindest innerhalb der aktuellen Politikergeneration wieder vorkommen und es gehe keinesfalls um eine Kopffjagd. Die oben erwähnten Mängel müssen aufgedeckt werden und als besonders negativ hebt Dieter Völlmin hervor, dass der Regierungsrat im hier diskutierten Fall auf parlamentarische Anfragen und Nachfragen die tatsächlichen Begebenheiten nicht offenlegte, somit keine Transparenz schuf und letztlich auch die GPK leerlaufen liess.

Es wurde kritisiert, im Rahmen der Präsentation des PUK-Berichts seien die verantwortlichen Personen nicht beim Namen genannt worden. Dieter Völlmin widerspricht dieser Ansicht, denn die für das Projekt verantwortlichen Personen wurden klar bezeichnet.

Es handelt sich dabei in erster Linie um den Projektleiter NRW und seinen damaligen direkten Vorgesetzten, Regierungsrat Hans Fünfschilling.

*Zu den auf verschiedenen Ebenen aufgedeckten Mängeln:*

*Ebene Projektleitung:* Zumindest dasjenige Projekt, welches Dieter Völlmin gut kennt, wurde sehr sorgfältig angegangen und damit eine gute Ausgangslage geschaffen. Im Herbst 1994, nach dem Dazukommen des Projektleiters Martin Thomann, kam es jedoch zu einem Bruch. Eine Projektleitung dürfe keine derartige Eigendynamik entwickeln, dass sämtliche weiteren Schritte einem aggressiven Zeitplan zum Opfer fallen. Es fehlte damals nicht an warnenden Stimmen durch externe Berater der Firma IFA, der vorgesehene Zeitplan sei zu ambitiös. Weiter wurden vom Regierungsrat abgeseignete Vergabekriterien über den Haufen geworfen, was dem heutigen Submissionsgesetz ohnehin widerspreche, und im Verlaufe des Projekts wurden die verschiedenen Direktionen immer häufiger übergangen. Zwar wurde beispielsweise der Ausbildungsbedarf der Anwender erkannt, eine entsprechende Ausbildung jedoch nicht organisiert. Es wurden weiter ungetestete Versionen einer Software, welche nicht dem entsprachen, was man eingekauft zu haben behauptete, in Betrieb genommen, ohne die immer wieder laut gewordene Kritik zu beachten.

Anstelle der Schaffung von Goodwill und Verständnis bei den Anwendern und Direktionen, eine Aufgabe der Projektleitung, wurde die Motivation zerstört. Damit machte sich die Projektleitung das Leben selber schwer. Angesichts dieser Tatsache gehöre dem Projektteam, einer verschworenen Gemeinschaft, alle Achtung und Bewunderung für das Durchziehen des Projekts trotz aller von ihm selbst geschaffenen widrigen Umstände. Bezüglich Sozialkompetenz und Kommunikation müsse die Leistung des Projektteams als katastrophal bezeichnet werden. Dieter Völlmin selbst seien Aussagen von Betroffenen während und ausserhalb der Befragungen nahe gegangen, welche zu erkennen gaben, wie gross die Belastung durch die verschiedenen EDV-Projekte für sie war.

Das Projektteam zeigte sich als enorm leistungsbereit und stürmte beinahe wie ein Stosstrupp vor nach dem Motto: "Mir nach, marsch!". Dabei wurde allerdings nicht beachtet, in welches Gelände man vorstiess. Der Weg war nicht das Ziel, sondern neben dem Ziel sah man nichts anderes mehr. Dieses Vorgehen führte schliesslich zu erhöhten Kosten, mangelnder Motivation der Anwender und einer PUK.

*Ebene Regierungsrat:* Der Gesamtregierungsrat spielte eine passive Rolle, wobei er sich von der Übungsanlage her auch nicht jede Woche mit den EDV-Projekten befassen musste. Trotzdem waren sämtliche Regierungsräte eben auch Direktionsvorsteher und in jeder Direktion musste man erkennen (und tat dies teilweise auch), dass echte Probleme vorhanden waren. Wahrscheinlich setzten sich die Direktionsvorsteher diesbezüglich ein, zu einer wirklichen Standortbestimmung und Massnahmen, um dem Übel auf den Grund zu gehen, kam es letztlich aber

nicht. Es geschah immer wieder, dass ein Regierungsrat in seiner Funktion als Direktionsvorsteher die Notbremse zog, was zeigt, dass der Regierung die Probleme bezüglich der EDV-Projekte bekannt waren.

Der zuständige Regierungsrat, welcher gemeinsam mit einem Stellvertreter (hier war niemandem mehr ganz klar, wer dies eigentlich war) dem Leitungsausschuss angehörte, gibt offen zu, verschiedene Probleme erkannt zu haben. Von Anfang an erwiesen sich die Projekte bezüglich Organisation, Kapazität und Evaluationsentscheid als problematisch. Letztlich war er jedoch mit dem Vorgehen der Projektleitung einverstanden. Er meinte dazu wörtlich: "Es war Teil meiner Aufgabe, die Verwundeten zu pflegen." Regierungsrat Hans Fünfschilling wollte das Projekt trotz aller Nachteile durchbringen.

Als besonders bedenklich bezeichnet Dieter Völlmin die Tatsache, dass der Regierungsrat das Nichtbeachten seiner Beschlüsse akzeptierte. Im Weiteren verletzte er seine eigene, seit 1997 geltende Weisung, dass bei Grossprojekten über Fr. 200'000.– auch die internen Kosten (Personalkosten) erhoben werden müssen. Der Regierungsrat liess unzählige Mitarbeitende im Regen stehen, womit diese dem Projekt und der Projektleitung ausgesetzt blieben. Als erschwerend wirkte sich zudem aus, dass bei der Beantwortung parlamentarischer Vorstösse die Schuld an gewissen Schwierigkeiten genau diesen Mitarbeitenden zugeschoben wurde.

Dem Landrat sollte vor allem ein Punkt zu denken geben: Nicht nur die Projektleitung, sondern mindestens auch ein Regierungsrat wusste, dass der Kreditantrag an den Landrat in wichtigen Punkten falsch war. Das Schlüsselzitat von Hans Fünfschilling zur Charakterisierung des Projekts NRW "High Risk, Prototyping, hohes Tempo" erkläre letztlich alles. Hans Fünfschilling gab auch unumwunden zu, dass dieser Aspekt in der Landratsvorlage nirgends zu finden sei. Damit wurde ein riesiges Missverständnis geschaffen, da der Landrat an den Wortlaut der Vorlage glaubte. Der Regierungsrat dürfe sich in einer solchen Situation nicht wundern, wenn der Landrat weiterfrage und es schliesslich zu einer PUK komme.

Mit dem heutigen Wissen komme die Lektüre des Protokolls der Beratungen zum NRW im Landratsplenum und diejenige des Kommissionsberichts einer Realsatire gleich, da von jährlichen Einsparungen in zweistelliger Millionenhöhe gesprochen und eine Refinanzierung des Projekts innerhalb von drei Jahren versprochen werde. Die Aussage einer Landrätin, mit der Genehmigung des Projekts NRW könne man sich möglicherweise ein Sparpaket ersparen, mute dabei schon beinahe rührend an.

Die oben beschriebene Kommunikationskultur müsse sich unbedingt ändern, denn es sei mehr Respekt vor den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch vor dem Landrat notwendig. Die überbetont selbstbewusste und selbstgerechte Art, in welcher das Projekt NRW abgewickelt wurde, dürfe keinesfalls einreissen. Als bezeichnend erachtet Dieter Völlmin einen kurzen Abschnitt in einer Vorstudie zum diskutierten Projekt. Dieser befasst sich mit

den Risiken – wobei keine der tatsächlich eingetroffenen erwähnt wurden – und betont, das grösste Risiko für das Projekt NRW liege beim "zu Fehlentscheidungen neigenden demokratischen System".

Bei der Umsetzung des Projekts NRW kam es, wie bereits mehrmals erwähnt, zu enormen Verzögerungen. Jedoch ist NRW nicht allein Ursache aller heute bestehenden Probleme. Beispielsweise die Betriebsbuchhaltung wurde als Schlüsselement und Grundlage für WoV dargestellt. Nach gewissen Verzögerungen ist die Betriebsbuchhaltung nun praktisch überall eingeführt, jedoch fehlen noch immer die Parameter, welche Daten überhaupt erfasst und gemessen werden sollen. Derartige Entscheide müssen unbedingt auf Kantonsebene gefällt werden. Dieses Beispiel zeigt ein weiteres Risiko eines schlechten Projekts: Projektunabhängige Fehler werden nicht mehr erkannt.

Die Empfehlungen der PUK Informatik seien simpel und nichts anderes als ein Spiegelbild der getroffenen Feststellungen. Die SVP-Fraktion bringt einem Postulat (2004/198) und einer Empfehlung betreffend Informatikorganisation gewisse Vorbehalte entgegen. Mit einer Überprüfung der heutigen dezentralen Organisation der Informatik kann sich die SVP einverstanden erklären. Das Ergebnis der Untersuchung zeige jedoch, dass nicht die dezentralen Stellen versagt haben, sondern die zentrale Projektleitung, welche den Ansprüchen nicht genüge. Die Koordination mit den Informatikabteilungen der verschiedenen Direktionen sollte aber auf jeden Fall verbessert werden.

Schon vor dem Einsatz der PUK bestanden aber Projekte, welche positiv verliefen, beispielsweise GIS oder die gemeinsam mit der neuen Finanzverwalterin getroffenen Massnahmen im Zusammenhang mit NRW.

Zur Frage, ob der Bericht der PUK etwas nütze oder etwas ändern könne, bedauert Dieter Völlmin die Haltung von Regierungsrat Adrian Ballmer, welcher bei jeder Gelegenheit betone, die PUK sei absolut unnötig. Dies sei nicht verständlich, da sich die Untersuchung nicht gegen Regierungsrat Ballmer, sondern gegen Ereignisse richte, welche vor seiner Zeit stattfanden. Ausserdem werde das Ergebnis der Untersuchung Adrian Ballmer eher unterstützen als behindern. Mühe zeigt Dieter Völlmin auch damit, dass ausgerechnet der Projektleiter als interner Koordinator für die PUK-Untersuchungen eingesetzt wurde und damit bestimmte, welche Unterlagen der PUK zur Verfügung gestellt wurden. Dies beweise mangelndes Fingerspitzengefühl seitens des Finanzdirektors und trage nicht zu mehr Glaubwürdigkeit bei. Es handle sich dabei um Bestandteile genau derjenigen Kultur, welche in Zukunft nicht mehr erwünscht sei. Auch fehle es an Verständnis für Aussagen wie diejenige, dass die internen Kosten für NRW sich nach wie vor auf 9 Mio. Franken belaufen, obwohl diese nie konkret erfasst wurden und bereits 1996 auf rund 12 Mio. geschätzt wurden. Dieter Völlmin hofft daher, die Diskussion um den PUK-Bericht werde nicht in eine Debatte der Rechthaberei münden.

Die Fraktion der SVP steht hinter dem PUK-Bericht und unterstützt sämtliche Empfehlungen und Postulate mit der oben angeführten kleinen Einschränkung. Sie gibt damit der Hoffnung Ausdruck, die Arbeit der PUK sei nicht vergebens gewesen und werde sich in den nächsten Jahren positiv auswirken.

**Daniela Schneeberger** begrüsst an dieser Stelle auf der Tribüne alt Landrat Olivier Rüeeggger, welcher Mitglied der PUK-Informatik war.

**Paul Schär** zeigt sich ausserordentlich erfreut über Dieter Völlmins konstruktives Votum, denn damit könne die Diskussion auf einer sachlichen Ebene weitergeführt werden. Die FDP wehrte sich damals gegen eine PUK, denn sie erachtete eine PUK als allerletztes Mittel zur Untersuchung von Tatbeständen. Man war jedoch überzeugt, dass strafrechtlich nichts vorlag und daher ein Bericht des Regierungsrates ausgereicht hätte. Ein solcher Bericht wurde auch sofort zugesichert und der Landrat hätte so einen Zeitgewinn erreicht. Selbstverständlich liege es der FDP daran, aus den Vorfällen der Vergangenheit Lehren zu ziehen.

Es könne festgestellt werden, dass bereits vor der Einsetzung der PUK neue Projekte nach den neuen Projektmethoden aufgegleist wurden, was erfreulich sei und zeige, dass Lehren aus den vergangenen Fehlern gezogen wurden.

Der Bericht der PUK stelle auf Seite 42 fest, die Akten seien dieser Kommission nicht umgehend ausgehändigt worden. Man müsse sich aber auch fragen, ob die Kommission diesbezüglich die Spielregeln klar genug dargelegt habe. Wenn sich danach jemand nicht an die Abmachungen hält, müsse selbstverständlich eingegriffen werden. Die FDP-Fraktion wehre sich gegen den Eindruck, eine ganze Direktion habe sich gegen die Aushändigung von Akten gesperrt. Laut Adrian Ballmer war es immer selbstverständlich, dass der PUK die verlangten Akten zur Verfügung gestellt werden.

Die FDP-Fraktion wird den Anträgen der PUK zustimmen, ausser dem Postulat 2004/195 zum Datenschutz, welches, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, abgeschrieben werden sollte. Zudem gehe der Vorstoss der FDP-Fraktion, über welchen im Anschluss befunden werde, in die selbe Richtung.

Die Äusserungen von Bea Fuchs bezeichnet Paul Schär als Stimmungsmache und gegenüber dem Personal als gefährlich. Es sollen keine zusätzlichen Ängste geschürt, sondern sachlich diskutiert werden. Er gibt Bea Fuchs jedoch in einem Punkt, welcher auch von Dieter Völlmin angeführt wurde, Recht. Kommunikationsprobleme seien schon seit Jahren immer wieder offenkundig geworden, allerdings dürfe man festhalten, dass die Ära Thomann nun von der Ära Reichlin abgelöst wurde und dass sich die beiden Stile enorm stark unterscheiden. Das Thema Kommunikation werde nun ernst genommen, worüber sich die FDP-Fraktion sehr glücklich zeigt. Bei der Ernennung von Projektleitern müsse die Sozialkompetenz stark

gewichtet werden. Es sei Aufgabe eines Projektleiters, einen Auftrag zu erfüllen, und nicht eine eigene Politik zu betreiben.

Im Namen der FDP-Fraktion dankt Paul Schär dem Kommissionspräsidenten Christoph Rudin und allen Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit und den daraus resultierenden wertvollen Bericht. Er ist überzeugt, dass das Schiff mit der Umsetzung der Empfehlungen wieder auf eine gerade Bahn gebracht werden könne.

**Matthias Zoller** zitiert wie folgt aus dem Bericht der GPK-PUK zum Spital Liestal: "Bei Bauprojekten sind von Anfang an und in jedem Fall angemessene Reserven vorzusehen." Eine damals als lapidar bezeichnete Aussage. Im aktuellen Bericht heisst es: "Interne und externe Risiken sind offenzulegen. Eigenleistungen müssen erfasst werden. Regierungsratsbeschlüsse sind durchzusetzen." Auch hier könne man bemerken, es handle sich um lapidare, einfache Aussagen, um eigentliche Selbstverständlichkeiten. Dies sei keine Kritik an der PUK, denn es stellen sich ganz andere Fragen.

*Allgemeines:*

Matthias Zoller war während eines Jahres Mitglied der PUK und es war für ihn von Anfang an klar, dass er die Aussensicht einbringen werde, da er die meisten Dinge nicht direkt, sondern aus Protokollen erfahren habe. Die von Bea Fuchs geschilderte Blumenwiese habe er selbst in dieser Form nicht gesehen, jedoch seien tatsächlich mehr Blumen als erwartet gesprossen. Das Vorgehen der PUK war sehr gut und die Konzentration auf einzelne EDV-Projekte sinnvoll. Der Ablauf (Gespräche und erst später Anhörungen, Einzelberichte, Schlussbericht) war richtig und mit den Empfehlungen richte sich der Blick nach vorne. Der Landrat sei kein Gericht und müsse keine strafrechtlichen Fragen klären, trotzdem sei der PUK-Bericht kein abschliessender Persilschein. Die PUK müsse auf jeden Fall noch weiterbestehen, denn nur deren Mitglieder können den erwarteten Bericht des Regierungsrates zu diesem Thema analysieren und daraus die notwendigen Schlüsse ziehen.

*Rechtfertigung der Einsetzung einer PUK:*

Die CVP/EVP war einer PUK gegenüber eher kritisch eingestellt, und auch wenn sie nun kostengünstiger als ursprünglich geplant gearbeitet habe, müsse die Frage nach der Rechtfertigung trotzdem gestellt werden. Die Empfehlungen und Postulate der PUK enthalten zwar immer die Worte "EDV" und "Informatik", diese Worte könnten aber oftmals gestrichen werden und die Aussagen wären trotzdem sinnvoll, da sie sich auf allgemeine Führungstätigkeiten beziehen und auf das Verhältnis zwischen Politik und Verwaltung. Die aufgezeigten Missstände aus dem Bereich EDV wären in ähnlicher Form wohl auch in anderen Bereichen vorhanden gewesen und Matthias Zoller hofft, dass diese nun behoben seien.

Eine PUK allein für den Bereich EDV wäre nicht unbedingt notwendig gewesen, jedoch war eine PUK zur Untersuchung der damaligen Regierungstätigkeit dringend notwendig und der Entscheid, die PUK Informatik einzusetzen, daher gerechtfertigt.

*Wertung der Vorkommnisse:*

Die Vorkommnisse können in zwei Teilbereiche unterteilt werden: Einerseits in den Teilbereich Führung / Führungsschwäche, aus welchem heute schon viele Beispiele genannt wurden. Wenn eine leitende Person aussage, sie sei eben ein Workaholic und darauf auch stolz sei und als Konsequenz von ihrem Vorgesetzten noch mehr Arbeit erhalte, so habe die Führung in diesem Fall klar falsch entschieden. Solche Führungsfehler seien nicht nur peinlich und können nicht einfach mit dem Besuch eines Kurses behoben werden, sie zeigen auch unsere Systemschwäche auf. Einige Probleme ergeben sich aus dem Spannungsfeld Milizparlament und Verwaltung, aber auch aus der Tatsache, dass ein Vorgesetzter per Volkswahl bestimmt werde. Zudem könne die Politik von beiden Seiten hintergangen werden. Dieser Problemkreis sei systemimmanent, müsse aber angegangen werden, auch wenn hier keine einfachen Lösungen auf der Hand liegen.

Der zweite Teilbereich bezüglich der im Bericht festgehaltenen Vorkommnisse bezieht sich auf die Kontrolle sowie die parlamentarische Oberaufsicht. Weshalb ist eine PUK notwendig, um die im Bericht aufgezeigten Probleme überhaupt zu erkennen? Weshalb führten die vielen Interpellationen und Nachfragen in den zuständigen Kommissionen zu keinem Resultat? Das Parlament wurde teilweise geblendet oder direkt angelogen, weil die Kontrollmechanismen versagten. Das Parlament müsse derart schwerwiegende Fehler, wie sie der aktuelle Bericht aufzeige, erkennen können, ohne in Zukunft direkt zum schärfsten Mittel greifen zu müssen.

*Konsequenzen:*

Die Frage nach einem Köpferrollen habe sich nicht direkt gestellt, da die verantwortlichen Personen nicht mehr die gleichen Ämter und Würden bekleiden. Gerechtfertigt wäre eine solche Konsequenz allerdings gewesen. Das Parlament müsse aber auch einen Blick auf sich selbst werfen. Der alte Spruch, ein Volk besitze diejenige Regierung, welche es verdiene, bedeute für die Mitglieder des Landrates, welche alle auch Mitglieder einer Partei seien, dass sie sich ihrer Verantwortung bezüglich Vorschlag und Wahl von Personen in verschiedene Ämter bewusst sein müssen. Der Landrat müsse seine Arbeit professionalisieren und das Politsystem grundsätzlich überdacht werden. Matthias Zoller schwebt dabei kein System von Berufspolitikerinnen und -politikern vor, jedoch brauche man Möglichkeiten, sich vertieft und unabhängiger mit Problemen auseinanderzusetzen, was letztlich auch eine Frage der Finanzen sei.

Das Parlament müsse die Arbeit der aktuellen Spezialkommission Parlament und Verwaltung begleiten und dafür sorgen, dass in Zukunft Mittel zur Verfügung stehen, Missstände frühzeitig zu erkennen, so dass dem Landrat nicht mehr so leicht etwas vorgegaukelt werden kann.

*Empfehlungen und Postulate der PUK Informatik:*

Matthias Zoller bezeichnet sämtliche Empfehlungen und Postulate als wichtig und hebt zwei Beispiele hervor.

*Postulat 2004/196 (Datenzugang/Gebühren):* GIS sei das Musterbeispiel eines Projekts, welches gut funktionierte. Die Resultate können jedoch nur im Intranet betrachtet werden, es liegen also Millionen brach, welche nicht genutzt werden können.

*Postulat 2004/194 (Erfahrungsgruppen):* Im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Projekts Espresso unterhielt sich Matthias Zoller mit dem Personalchef des Kantons Zürich. Dabei stellte er fest, dass dort an den gleichen Projekten gearbeitet wurde und die gleichen Probleme auftauchten. Es sei sehr schade, dass dies erst von einem Mitglied der PUK herausgefunden wurde, da ansonsten die Kräfte hätten gebündelt und gewisse Schritte gemeinsam unternommen werden können.

Die CVP/EVP-Fraktion stellt sich klar hinter den Bericht der PUK Informatik sowie hinter die einzelnen Postulate und Empfehlungen. Sie sei nicht bereit, das zur Abschreibung empfohlene Postulat betreffend Datenschutz abzuschreiben.

**Etienne Morel** stellt fest, die zweijährige Arbeit der PUK Informatik habe erstaunliche und teilweise undenkbbare Verfehlungen an den Tag gebracht. Der Verwaltung fehlen offenbar absolute Basics des Projektmanagements, dies nicht nur im Bezug auf die Informatik. Die Verwaltung setzte sich über Regierungsratsbeschlüsse sowie über GPK-Empfehlungen hinweg und es zeigte sich, dass die Regierung unehrlicherweise einige allzu optimistische Prognosen machte, um ihre Projekte dem Landrat zu verkaufen. Der Bericht zeigt auch auf, dass das Parlament der Regierung teilweise ein allzu grosses Vertrauen entgegenbringt.

Es zeigt sich aber bereits heute, dass aus den Fehlern gelernt wurde. Beispielsweise das Projekt Tribuna laufe wunderbar, ebenso das Projekt GIS. Auch die Bereitwilligkeit der Regierung, die Postulate der PUK entgegenzunehmen, verweise auf deren Lernfähigkeit. Das Parlament müsse lernen (und gelernt haben), dass man der Regierung nicht blindlings vertrauen dürfe, nur weil man denke, in einem bestimmten Bereich über ein gewisses Know-how nicht zu verfügen. Sachverhalte, welche nicht verstanden werden, müssen hinterfragt werden, um sinnvolle Entscheide treffen zu können.

Etienne Morel wertet die Arbeit der PUK Informatik hauptsächlich als Mahnmahl an den Landrat, sich selbst ernster zu nehmen und die notwendigen Fragen zu stellen. Die Grüne Fraktion erklärt sich mit dem Bericht der PUK einverstanden.

**Rudolf Keller** bezeichnet es ironisch als eindrücklich, wie dick der Bericht der PUK ausgefallen sei und welche Empfehlungen verabschiedet wurden. Vom Umfang her scheine es sich um ein wichtiges Thema zu handeln. In unserem Kanton lasse es sich gut leben, regieren und

verwalten, denn für Fehler sei nie jemand verantwortlich. Auf diese Art und Weise habe man in den letzten Jahren viele Millionen verbraten und verlocht (Kantonsspital Liestal, Tunnelbau in Sissach, EDV), und so werde es auch in Zukunft noch weitergehen. Diese Millionen werden dem Kanton fehlen und man hätte das Geld auch an Basel-Stadt spenden können, denn dort wäre vielleicht mehr daraus gemacht worden.

Laut Bericht der PUK liessen die Kooperationsbereitschaft der FKD sowie die Aktenedition zu wünschen übrig. Basisdokumente waren offenbar nur mit Mühe oder überhaupt nicht mehr auffindbar. Als neutraler Beobachter stellt sich Rudolf Keller daher die Frage, ob eine oder mehrere Personen ein Interesse daran gehabt haben, Unterlagen verschwinden zu lassen, da sie sonst vielleicht zur Rechenschaft gezogen worden wären. Da im Baselbiet jedoch, wie bereits erwähnt, immer alle ungeschoren davonkommen, hätten sie diesbezüglich nichts zu befürchten gehabt.

Im Bericht heisst es weiter, das Vergabeverfahren habe sich vom eigenen Drehbuch gelöst und plötzlich sei alles sehr rasch gegangen. Offenbar ging es also zu und her wie im alten Moskau und man müsste eigentlich wissen, dass Vorgesetzte nicht einfach von ihrem Arbeitsplatz abgezogen werden können und trotzdem im Projekt und am Arbeitsplatz alles rund läuft. Zudem servierte die Regierung dem Landrat im Juni 2001 eine Vorlage, welche offenbar praktisch niemand verstand, trotzdem aber verabschiedet wurde. Der Landrat erwarte von der Regierung Vorlagen, welche zumindest von den meisten Ratsmitgliedern verstanden werden können.

Die Schweizer Demokraten stimmen dem PUK-Bericht zu und sprechen sich damit auch für die Überweisung aller Vorstösse aus. Rudolf Keller betont jedoch, dass ein derartiges Desaster in der Privatwirtschaft mit Sicherheit zu einem Köpferrollen geführt hätte. Er kritisiert zudem, dass der PUK-Bericht erst nach den kantonalen und eidgenössischen Wahlen erschien, denn damit kamen alle ungeschoren davon. Normalerweise müssten schuldige Personen zur Rechenschaft gezogen werden und Rudolf Keller fände nach der Lektüre des Berichts und vor allem nach den zusätzlichen Aussagen anlässlich der heutigen Debatte eine Strafklage gegen die Verantwortlichen am Platze.

Die aufgedeckten Vorfälle dürfen vom Regierungsrat nicht heruntergespielt werden, jedoch sei nach den Aussagen der SP-Sprecherin für Rudolf Keller nun klar, weshalb sich die FDP ursprünglich gegen die Einsetzung einer PUK wehrte. Er bedankt sich an dieser Stelle bei der SP-Sprecherin für ihr offenes, sachliches und informatives Votum, welches tiefe Einblicke in die Verwaltung ermöglichte. Dieses spräche für ganz andere Konsequenzen als die im Bericht vorgeschlagenen.

Regierungspräsident **Adrian Ballmer** bezeichnet die Arbeit der PUK Informatik als beachtlich, wobei sie im Wesentlichen auf die gleichen Schwachstellen stiess, wie sie bereits vom Regierungsrat dargelegt wurden. Er zeigt

sich vom Ergebnis des Berichts sehr befriedigt, insbesondere da keine Disziplinaratbestände genannt wurden. Es liegen schriftliche Stellungnahmen zum Bericht vor, welche Adrian Ballmer hier nicht wiederholen möchte. Der Regierungsrat könne den 25 Empfehlungen weitgehend zustimmen, ebenso den meisten Feststellungen.

Er selbst sei im Laufe der heutigen Debatte mehrfach aus den Medien zitiert worden, jedoch wäre es wichtig gewesen, hier den ungekürzten Originaltext zu hören. Wie allgemein bekannt sei, hielt Adrian Ballmer damals eine PUK für nicht notwendig, jedoch hatte er nichts dagegen einzuwenden, dass eine landrätliche Kommission sich mit der Evaluation, Implementierung und Finanzierung von EDV-Projekten in der Kantonsverwaltung befasste und dazu einen Bericht verfasste. Die Bezeichnung dieser Kommission als PUK habe eine semantische und emotionale Bedeutung und er sei überzeugt, dass die besonderen Untersuchungskompetenzen für diese Kommission nicht notwendig waren, da der Regierungsrat offen informieren wollte.

Adrian Ballmer verstand die Arbeit der PUK nicht als gegen ihn gerichtet, sondern – wie von Dieter Völlmin angetönt – als Unterstützung seiner eigenen Intentionen. Dies zeigt sich auch darin, dass er mit seinen Mitarbeitenden immer anwesend war, wenn eine Einladung der PUK vorlag. Man habe offen und kooperativ mitgearbeitet und versucht, sämtliche Frage nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten.

Einzig die Feststellung, die Kooperationsbereitschaft der FKD sowie die Aktenedition durch die FKD beim NRW habe zu wünschen übrig gelassen, habe ihn sehr getroffen und er wolle sich dagegen nachdrücklich verwahren. Seine Weisung an die Verwaltung lautete klar, alle gewünschten Akten seien ohne Verzug herauszugeben. Der Landrat könne sicher sein, dass er einer Aktenreinigung nicht zugestimmt hätte. Der ehemalige Projektleiter, gegen welchen im Übrigen kein Disziplinarvorwurf erhoben werde, besass als Einziger den Überblick über den Aktenberg und war zudem zeitlich verfügbar. Auch lagen keine Gründe für einen Ausstand des Projektleiters vor und Adrian Ballmer glaubt auf keinen Fall daran, dass dieser Akten hätte verschwinden lassen. Als Alternative hätte die landrätliche Kommission eine aussenstehende Person mit der Sichtung und Auswahl der Akten beauftragen müssen.

Als Adrian Ballmer zum ersten Mal Klagen betreffend der Aktenherausgabe aus der Kommission zu Ohren kamen, wurden die Subkommissionsmitglieder unaufgefordert und unverzüglich zu einer Einsichtnahme in die Akten eingeladen. Selbstverständlich hätten diese damals auch beschlagnahmt werden können.

Die von der PUK be- und verurteilten Projekte Espresso und NRW bilden die heutige Realität der Informatikprojekte nicht ab. Man habe Massnahmen ergriffen, was sich beispielsweise daran zeige, dass das Projekt Zensus bisher mustergültig laufe und dass das kantonale Datenetz hervorragend organisiert wurde. Weitere erfolgreiche Projekte sind: e-Government (Arbeitsbewilligungen für



Ausländer), EDV-Lösung KSA, etc.

Bei den Projekten Espresso und NRW wurden tatsächlich grobe Fehler gemacht, was vom Regierungsrat bedauert werde. Allerdings könne man diese im Nachhinein nicht mehr beseitigen. Selbstverständlich werde aber versucht, solche Fehler in Zukunft nicht zu wiederholen.

Zur Ehrenrettung der damals Verantwortlichen merkt Adrian Ballmer an, diese hätten mit sehr viel Engagement auch sehr viel geleistet und es seien nicht nur Fehler gemacht worden. Gerade die beiden Projekte NRW und Espresso waren zudem ausgesprochen komplex und sehr anforderungsreich. Aus den Fehlern habe man Lehren gezogen und diese soweit umgesetzt. Die mittelfristige Ablösung der Software für die Lohnadministration und das Rechnungswesen werde frühzeitig geplant. Der Regierungsrat verfüge über einen Masterplan der Grossprojekte (nicht nur für den Bereich Informatik) mit den wichtigsten Angaben wie Projekttinhalt, Auftraggeber, Projektleitung, Projektstart, voraussichtliches Projektende sowie Datum und Inhalt des nächsten Meilensteins.

Bea Fuchs benutzte relativ starke Worte bei ihrer Schilderung der Situation in der Vergangenheit. Heute liegt dem Landrat jedoch ein Bericht der GPK über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit vor, welcher über eine Visitation der Subkommission 1 beim Generalsekretariat der FKD berichtet. Beim Generalsekretariat FKD sei bekanntlich die Informatik beheimatet und die Subkommission berichte: "Die Organisation der Überwachung der Geschäfte macht einen effizienten, unkomplizierten und zweckmässigen Eindruck. Die Subko konnte sich bei ihrem Besuch davon überzeugen, dass das Generalsekretariat gute und effiziente Arbeit leistet. Sie gewann den Eindruck, dass die zu leistenden Arbeiten mit möglichst geringem finanziellen Aufwand erledigt werden. Der Gesamteindruck des Generalsekretariats ist aus Sicht der GPK Subko 1 gut." Diese Aussage kontrastiere zu gewissen Bemerkungen im Zusammenhang mit dem PUK-Bericht, was darauf hinweise, dass Korrekturen vorgenommen wurden.

Die heutige Regierung versuche, Landratsbeschlüsse und Regierungsratsbeschlüsse zu beachten. Nun wolle man sich aber mit der Zukunft befassen, was Adrian Ballmer zu einigen Bemerkungen zu den nachfolgend traktandierten Postulaten der PUK veranlasst. Der Regierungsrat sei bereit, diese entgegenzunehmen.

*Zu Traktandum 13:* Adrian Ballmer würde das Verfahrenspostulat nicht auf Informatikprojekte beschränken. Es gebe auch kleine Informatikprojekte oder aber Grossprojekte aus anderen Bereichen, bei welchen große Geldbeträge involviert und welche sehr komplex sind.

*Zu Traktandum 14:* Teilweise bestehen bereits Erfahrungsgruppen (insbesondere für die neueste Anwendung NEST) für den Austausch über Applikationen, welche von mehreren Kantonen gemeinsam genutzt werden.

*Zu Traktandum 15:* Der Regierungsrat beantragt, dieses

Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben, da der Datenschutz im Datenschutzgesetz und in der Datenschutzverordnung geregelt sei. Sämtliche Projektmanagementmethoden schreiben die Beachtung des Datenschutzes vor und der Datenschutz sei für jede Informatikapplikation spezifisch zu konzipieren. Mit dem IFA PASS bzw. neu HERMES bestehe zudem ein Leitfaden für das Vorgehen bezüglich Datenschutz.

*Zu Traktandum 16:* Das Thema wurde bereits im Rahmen von GIS aufgenommen, gegen eine Überweisung spreche jedoch nichts.

*Zu Traktandum 17:* Ein Informatikleitbild ist in Teilbereichen vorhanden und ein integrierendes Dach in Arbeit.

*Zu Traktandum 18:* Im Rahmen von GAP befasst man sich bereits mit diesem Thema.

*Zu Traktandum 19:* Damit werde ein echter Schwachpunkt angesprochen. Es besteht zwar eine schweizerische Informatikkonferenz, welche sich mit dem Thema befasse, offenbar sei der Leidensdruck bei den Kantonen jedoch noch nicht gross genug, als dass in einem breiteren Rahmen gemeinsame Applikationen genutzt würden. Entsprechender Druck in diesem Bereich wäre auch für den Investitionsschutz von Applikationen von grossem Vorteil.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 801

## 12 2004/192

**Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Untersuchung der Evaluation, Implementierung und Finanzierung von EDV-Projekten in der Kantonsverwaltung, insbesondere des Projekts Neues Rechnungswesen (NRW) und der Software für die Personal- und Lohnadministration vom 15. Juni 2004 (Fortsetzung)**

**Ruedi Brassel** dankt der PUK für ihre grosse Arbeit. Sie hat einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass das Vertrauen in die Abläufe und die Arbeit der Verwaltung wiederhergestellt werden kann, nachdem in Angesicht der Lektüre des Berichtes einige Zweifel aufgekommen sind. Vor einem Jahr gab es einen Untersuchungsbericht, welcher nicht zuletzt durch Vertrauensschadensforderungen von Seiten des Kantons ausgelöst wurde; heute besteht ebenfalls ein Vertrauensschaden. In solchen Fällen braucht es offenbar parlamentarische Untersuchungskommissionen, um Fehler klar zu benennen. Ob Köpfe rollen müssen, ist eine andere Frage und ist wohl auch vom Gesetz her nicht unbedingt in der Kompetenz einer PUK.

Wenn im Bericht gelesen wird, wie die Beschlüsse von Regierung und Landrat missachtet worden sind und wie

selbstherrlich die Projektleitung agiert hat, kann man nur staunen. Wie etwa in den Jahren 1994/95 das Projekt Neues Rechnungswesen (NRW) aufgegleist, wie Ausschreibungs- und Organisationsrichtlinien übergangen und wie die Sorgfalt und Kompetenzordnung bei der Vertragsunterzeichnung missachtet worden sind – das übertrifft das Vorstellbare bei weitem.

Angesichts der merkwürdigen Entscheidungskriterien, die zur Wahl des Lieferanten W. aus Ulm geführt haben, muss man sich wirklich fragen, was wohl an Weihnachten 1994 beim Baselbieter Besuch in Ulm und um Ulm herum alles passiert sei. Das wird man nicht mehr ausfindig machen können.

So wichtig es ist, solche Probleme zu benennen, so wichtig ist es auch, nach vorne zu schauen. Wenn der Finanzdirektor in der Presse zitiert wird, dass der PUK-Bericht wenig Neues zu Tage gebracht habe, fragt man sich, warum die Regierung nicht damals schon alles offen auf den Tisch legte, als es um die Einsetzung einer PUK ging. Wenn es zutreffen sollte, dass für den Regierungsrat nichts Neues ans Licht gekommen ist, muss man sich die Frage stellen, was denn sonst noch alles irgendwo im Dunkeln schlummert und vom Regierungsrat schlummern gelassen wird, weil keine Untersuchung läuft...

Die Haltung, zuerst gegen eine Untersuchung zu votieren und danach zu behaupten, es sei nichts Neues aufgetaucht, ist der Kern eines möglichen neuen Misstrauens und eines nachhaltigen Vertrauensschadens. Es ist deshalb zu begrüßen, dass heute auf der Regierungsbank bereits eine etwas andere Tonlage angestimmt worden ist. Hoffentlich folgen den Worten und Ankündigungen nun Taten.

Gelassenheit zu markieren, ist das Eine. Wenn aber diese Gelassenheit bedeutet, die wertvolle Arbeit und die Befunde der PUK einfach abzutun, wird die Gelassenheit rasch zur Überheblichkeit. Das Parlament und die Verwaltung verdienen die Achtung, welche der Bericht nachhaltig fordert.

Massive Fehler sind passiert. Die Verantwortlichen sind zum grössten Teil nicht mehr in ihren damaligen Funktionen und kommen insofern glimpflich davon. Trotzdem stellt sich in diesem Fall eine kleine Nebenfrage:

Der ehemalige Projektleiter für die Projekte NRW und Espresso, Dr. Martin Thomann, sitzt noch heute als Vertreter des Kantons Basel-Landschaft im Kinderspitalrat des UKBB und ist dort für den Bereich Informatik zuständig. Die SP wird deshalb in einer zusätzlichen Empfehlung die Regierung bitten zu prüfen, ob diese Vertretung mit dieser Zuständigkeit angesichts der Ergebnisse des PUK-Berichts immer noch gerechtfertigt erscheint.

Die Empfehlungen und Vorstösse der PUK helfen bestimmt, in Zukunft solche Fehler zu vermeiden. Aber die Debatte muss darüber hinaus genutzt werden, der Regierung drei Fragen zu stellen:

1. Was erwartet der Regierungsrat heute von einem Projektverantwortlichen oder ganz allgemein von Mitarbeiter(inne)n in der Verwaltung, wenn diese zum Schluss kommen, die geltenden Regierungsratsbeschlüsse seien keine taugliche Grundlage für ihre Arbeit?
2. Wie verhält sich der Regierungsrat künftig, wenn ihm

bekannt wird, dass sich Projektverantwortliche über Regierungsratsbeschlüsse hinwegsetzen?

3. Im Bericht ist nachlesbar, dass dem Altfinanzdirektor und Immernochständerat von Anfang an klar war, dass für das Projekt NRW zu wenig Geld und zu wenige Ressourcen eingesetzt waren. Wie würde der heutige Finanzdirektor reagieren, wenn ihm bewusst würde, dass einem Projekt von Anfang an zu wenige Mittel zur Verfügung stehen?

**Agathe Schuler** hat den ganzen umfangreichen PUK-Bericht bis zur letzten Seite gelesen. Dass sie das geschafft hat, zeigt, dass sie den Inhalt informativ und spannend und die Schilderungen phasenweise erschütternd gefunden hat. Dass die PUK keine Köpfe fordert, erstaunt. Wie moderat und wie nett werden doch die Umstände und Vorkommnisse rund um die EDV-Projekte des Kantons von vielen Seiten dargestellt!

Erstaunlich ist auch der zarte, sanfte, zahme Umgang der Medien mit dem Bericht. Es ist sehr ruhig geblieben nach der Medienkonferenz, an welcher der PUK-Bericht vorgestellt worden ist.

Tatsache ist: Rund um die EDV-Projekte unseres Kantons gab es gravierende Mängel und Fehler. Deshalb müssen an dieser Stelle zwei Feststellungen gemacht werden:

1. Es entsteht der Eindruck, dass die Arbeit von Frauen in unserer Gesellschaft nach wie vor mit anderen Ellen gemessen wird als jene von Männern.
2. EDV-Flops gehören in unserer Zeit offenbar zum guten Ton. Jedem ist schon einmal der Computer abgestürzt...

Regierungspräsident **Adrian Ballmer** nimmt Stellung zum Votum Ruedi Brassels. Zur Ehrenrettung von Martin Thomann ist zu sagen, dass dieser nicht nur Schwächen hat – wie alle anderen Menschen auch –, sondern auch ganz grosse Stärken. Die Frage ist jeweils, ob jemand so eingesetzt werden kann, dass seine Stärken zum Tragen kommen und seine Schwächen möglichst nicht. Heute ist er nicht mehr in operativer Verantwortung. Damit soll nicht Stellung genommen werden zur Frage, ob Martin Thomann nicht einen sehr guten Job macht in seiner Funktion im Kinderspitalrat.

Wenn in der Verwaltung Leute sich nicht an Beschlüsse des Land- oder Regierungsrates halten, kommt es – sofern es sich nicht um Gewählte, sondern um Angestellte handelt – beim ersten Mal zu einer Abmahnung, und bei einem nächsten Mal kommt dann der grössere Hammer zur Anwendung, was in gravierenden Fällen die sofortige Trennung bedeuten kann. Das steht dann aber nicht unbedingt in der Zeitung.

Wenn für ein Projekt zu wenige Mittel zur Verfügung stehen, dann kommt es darauf an, ob der Projektkredit bereits bewilligt worden ist oder nicht. Wird nach der Bewilligung erst festgestellt, dass es nicht reicht, wird die Finanzkommission sehr offen und sofort informiert – das wissen alle, die den Finanzdirektor kennen. Wird der zusätzliche Geldbedarf schon vor der Kreditbewilligung festgestellt, darf das Projekt so nicht laufen gelassen werden.

*[Die Landratspräsidentin lässt dem Regierungsprä-*

*sidenten, nachdem sich dieser mehrmals geräuspert hat, ein Glas Wasser reichen, wofür er sich bedankt. – Heiterkeit]*

Im Budget und in Projektkredite sollten nicht zu grosse Reserven eingebaut werden. Aber mit gezinkten Karten darf auch nicht gespielt werden, sondern die Finanzkommission bzw. der Landrat müssen informiert sein, dass ganz bewusst keine Reserven vorgesehen sind, und die Mittel müssen wirklich bewusst so knapp gehalten werden, dass die Beteiligten sich tatsächlich bemühen, die Limiten einzuhalten. Werden von Anfang an Reserven eingebaut, kann man sicher sein, dass das Geld am Schluss auch ausgegeben wird. Daher ist es besser und kein Beinbruch, wenn es hin und wieder einmal zu einem Nachtragskredit – und im Ausnahmefall auch zu einem zweiten – kommt. Würde so etwas nie passieren, wäre es nämlich ein Zeichen dafür, dass sich die Leute beim Budgetieren zu warm angezogen haben. Solange die Überschreitungen wirklich begründbar sind und in einem gewissen Rahmen bleiben und gleichzeitig andere Projektkredite unterschritten werden, ist alles in Ordnung.

#### *Empfehlungen der PUK Informatik*

**Juliana Nufer** betont, die FDP-Fraktion möchte vollumfänglich, klar und den Tatsachen entsprechend über Projekte, von der Evaluation bis zur definitiven Abrechnung informiert sein und wissen, ob die Steuergelder optimal verwendet werden. Für das Hinterfragen komplexer Vorlagen muss das Parlament mehr Zeit haben.

Richtlinien müssen befolgt und durchgesetzt und Kompetenzen klar geregelt sein. Wichtige Informationen gehören nicht ins Kleingedruckte. Etienne Morel hat das Vorgehen als «nicht ehrlich» bezeichnet. Im Fall von Espresso wurde zwar schon ehrlich informiert, aber eben nur im Kleingedruckten, das man nicht so genau beachtet.

Die Verwaltung und die Regierung müssen die speziellen Herausforderungen bei Grossprojekten erkennen, kommunizieren und dem Parlament entsprechende Lösungen präsentieren. Es geht nicht an, dass der Landrat die Lösungen bringen muss. In der Verwaltung ist ein entsprechendes *Know-how* intern aufzubauen, ebenso wie eine strategische Informatikpolitik.

Die im Bericht aufgeführten Empfehlungen sind allesamt legitim. Trotzdem stellen sich noch einige Fragen:

- Muss der Kanton Basel-Landschaft bei neuen Projekten stets Vorreiter sein? Es ist bekannt, dass die Ersten wegen der auftretenden Kinderkrankheiten immer Lehrgeld zahlen müssen, und Lehrgeld ist nun einmal Steuergeld.
- Muss der Kanton Basel-Landschaft alles im Alleingang durchziehen? Es gibt 26 Kantone in der Schweiz, also viele Gelegenheiten für Kooperationen und Erfahrungsaustausch.
- Sollte bei zukünftigen Grossprojekten, welche vom Bund kommen, nicht mehr Widerstand von den Kantonen bestehen, so dass der Bund ihnen Unterstützung in der Form einheitlicher Richtlinien bietet?
- Sollten die einzelnen Kantonsregierungen anlässlich der Direktionskonferenzen nicht vermehrt auf harmonisierte Lösungen hinarbeiten? Aus FDP-Sicht ist die Steuerharmonisierung ein gelungenes Projekt, wo die

einzelnen Finanzdirektoren den *Puck* gesehen und die Softwareanbieter evaluiert haben, so dass letztlich eine Poollösung entstanden ist (Projekt Census).

- Wie reagiert die Regierung bei einem Evaluationsentscheid in irgend einem Bereich, z.B. Bau oder Bildung, wenn es heisst, es sei bereits wieder eine Gesetzesrevision auf Bundesebene am Laufen, die einen wesentlichen Einfluss auf Sachthemen, Organisation oder Informatikanwendungen haben werde?
- Was tut die Regierung, wenn es heisst, die Software könne mehr, als das Gesetz erlaube? Es macht keinen Sinn, Geld zu zahlen für etwas, das man gar nicht nutzen kann.

Ein Lösungsansatz wäre die Einführung eines durchgreifenden Projekt- und Risikomanagements für die strategisch wichtigsten Projekte. Einen entsprechenden Vorstoss hat die FDP eingereicht. Eine solche Funktion muss direkt bei der Regierung angesiedelt werden und die übergeordneten Probleme erkennen, so dass der Regierungsrat rechtzeitig agieren kann.

Es ist zu hoffen, dass die Regierung diesen Vorschlag prüft und aufnimmt und die nötigen Massnahmen künftig in allen Direktionen durchsetzt.

#### *Empfehlungen 1 - 25*

keine Wortbegehren

**Ruedi Brassel** präsentiert die von der SP-Fraktion beantragte neue Empfehlung 26 mit folgendem Wortlaut:

*«Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, ob es angesichts der Ergebnisse der PUK Informatik angebracht ist, wenn der ehemalige Projektleiter der Projekte Neues Rechnungswesen und Espresso, Dr. Martin Thomann, weiterhin als Vertreter des Kantons Baselland im Kinderspitalrat (UKBB) Einsitz hat und dort für den Bereich Informatik zuständig ist.»*

Es ist nicht das erste Mal, dass der Landrat sich zur Zusammensetzung des Kinderspitalrats äussert. Auf Antrag der FDP-Fraktion ist vor nicht allzu langer Zeit sogar die Auswechslung der ganzen *Crew* verlangt worden. So weit will die SP-Fraktion gar nicht gehen; sie bittet die Regierung lediglich zu prüfen, ob die Einsitznahme Martin Thomanns als Vertreter des Kantons angesichts der Ergebnisse des PUK-Berichts noch vertretbar und angebracht sei.

*://:* Der Landrat stimmt der neuen Empfehlung Nr. 26 mit deutlichem Mehr zu.

#### *Schlussabstimmung*

*://:* Vom Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission Informatik vom 15. Juni 2004 wird einstimmig Kenntnis genommen.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 802

### 13 2004/193

#### Verfahrenspostulat der Parlamentarischen Untersuchungskommission Informatik vom 14. Oktober 2004: Inhalt von Landratsvorlagen

Die Regierung sei bereit, das Verfahrenspostulat entgegenzunehmen, gibt Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** bekannt. Deshalb verzichtet das Büro auf eine Stellungnahme.

://: Das Verfahrenspostulat wird überwiesen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 803

### 14 2004/194

#### Postulat der Parlamentarischen Untersuchungskommission Informatik vom 14. Oktober 2004: Erfahrungsgruppen

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** teilt mit, dass die Regierung zur Entgegennahme des Postulats bereit sei.

://: Das Postulat wird überwiesen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 804

### 15 2004/195

#### Postulat der Parlamentarischen Untersuchungskommission Informatik vom 14. Oktober 2004: Datenschutz

Wie Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** bekannt gibt, will die Regierung das Postulat entgegennehmen und als erledigt abschreiben lassen.

**Karl Willimann** ist mit dem Inhalt des Postulats eigentlich einig, befürchtet aber, dass etwas anderes gemeint ist. Der Begriff «Datenschutz» bedeutet *per definitionem* im Datenschutz den *Schutz von Personen* und nicht *Schutz aller Daten*. Nun gibt es aber in den Informatikprojekten Daten, die ebenfalls schutzbedürftig sind, aber nicht dem Datenschutzgesetz unterstehen. Ein Beispiel dafür ist der Altlastenkataster, der in den Kantonen erarbeitet und heute noch vertraulich ist.

Die SVP-Fraktion wird an der nächsten Sitzung ein präzisierendes Postulat einreichen in dem Sinne, dass auch die anderen Projekte einbezogen werden, dies unter

dem Titel «Datenschutz und Datensicherheit». Das beinhaltet auch die Zugriffskontrolle zu anderen als Personen-Daten.

Kommissionspräsident **Christoph Rudin** nimmt den Hinweis auf und ist bereit, das Postulat entsprechend zu ergänzen.

Die PUK Informatik ist dagegen, das Postulat als erfüllt abzuschreiben. Die Technik stellt ständig neue Probleme. Das Datenschutzgesetz und die Verordnung reichen für die spezifischen Problemstellungen nicht. Auch auf dem Intranet finden sich keine einheitlichen, für alle Direktionen gleichermassen geltenden Weisungen. Die bestehenden Normen und Weisungen sind uneinheitlich; das ist ein Mangel: Wenn keine einheitliche Standards bestehen, kann auch deren Einhaltung nicht überprüft werden. Regierungspräsident Adrian Ballmer hat gesagt, dass am 19. Oktober 2004 ein Regierungsratsbeschluss gefällt werde, wonach Projekte nach dem System Hermes abgewickelt werden müssen. Hermes enthält tatsächlich Normen über den Datenschutz und die Datensicherheit und wäre daher ein Schritt in die richtige Richtung; nur ist Hermes noch gar nicht eingeführt, es gilt immer noch der IFA PASS. Darum ist es zu früh, das Postulat als erfüllt abzuschreiben. Es stellen sich in diesem Zusammenhang zwei Fragen:

1. Ab wann kommt das System Hermes zur Anwendung?
2. Was sagt die Fachstelle für Datenschutz zur Frage der Abschreibung des Postulats?

Regierungspräsident **Adrian Ballmer** antwortet, die Fachstelle für Datenschutz sei zu diesem Aspekt nicht gefragt worden. Die Einheitlichkeit in Datenschutz- und Datensicherheitsfragen ist aber gewährleistet, weil diese Fachstelle immer beigezogen werden muss und jederzeit die Möglichkeit hat, ihre Vorstellungen einzubringen. Hermes soll per 1. Januar 2005 IFA PASS ablösen. So lautet der Antrag an die Regierungssitzung vom 19. Oktober 2004. Es dürfte keine wahnsinnig grosse Diskussion entstehen.

Bei «Datenschutz» und «Datensicherheit» handelt es sich um *termini technici* mit einem ganz bestimmten Inhalt. Wie Karl Willimann ausgeführt hat, geht es beim Datenschutz um Personendaten; so hat die Regierung das Postulat auch verstanden. Bei «Datensicherheit» geht es hingegen darum, dass die Integrität der Daten erhalten bleibt und dass diese nicht kaputt gehen. Das könnte also durchaus auch ein Thema sein, allerdings geht es dann eher um Amts- oder Geschäftsgeheimnisse, die Dritten nicht zugänglich gemacht werden sollen; das Postulat müsste in diesem Fall anders formuliert werden. Dagegen würde sich die Regierung nicht sträuben. Aber der Datenschutz ist im Baselbiet gut geregelt; ob sich immer alle daran halten, ist wiederum eine andere Frage...

Die SP-Fraktion sei gegen die Abschreibung des Postulats, sagt **Regula Meschberger**. In der PUK wurde die Frage des Datenschutzes intensiv diskutiert, weil festzustellen war, dass die entsprechenden Bestimmungen nicht durchgehend angewandt werden. In der Praxis ist die Anwendung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und der -Verordnung offenbar nicht immer ganz klar.

Gerade im Informatikbereich und mit der zunehmenden Vernetzung und den Möglichkeiten, Daten via Internet abzurufen, ist es ein grosses Thema. Regelungen müssen so formuliert sein, dass sie für die AnwenderInnen verständlich sind. Dafür bräuchte es ein Konzept, das unter Einbezug unserer Datenschutzfrauen zu erarbeiten ist.

Kommissionspräsident **Christoph Rudin** spricht sich auch auf Grund der Ausführungen des Regierungspräsidenten gegen Abschreibung aus und nimmt den von Karl Willimann zugeworfenen Ball auf, indem der Titel des Postulats in «*Datenschutz und Datensicherheit*» und der Wortlaut wie folgt geändert wird:

*«Die Regierung wird beauftragt, ein Datenschutz- und Datensicherheitskonzept für Informatikprojekte zu erarbeiten, mit einer rechtlichen Grundlage den Persönlichkeits- und Datenschutz und die Datensicherheit für alle Informatikanwendungen zu klären und zu garantieren, den frühzeitigen Beizug von Datenschutzfachleuten bei allen Informatikprojekten sicherzustellen und einen Leitfaden für Projektleiter/innen und Anwender/innen auszuarbeiten.»*

Damit ist das Anliegen der SVP-Fraktion aufgenommen, und das Einreichen eines neuen Postulats erübrigt sich.

**Karl Willimann** erklärt sich mit der ergänzten Version des Postulats einverstanden; er hätte es auch so formuliert.

://: Der Landrat überweist das abgeänderte Postulat.

://: Der Landrat beschliesst bei nur einer Gegenstimme, das Postulat nicht abzuschreiben.

*Für das Protokoll:  
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 805

**16 2004/196  
Postulat der Parlamentarischen Untersuchungskommission Informatik vom 14. Oktober 2004: Datenzugang / Gebühren**

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** teilt mit, dass die Regierung zur Entgegennahme des Postulats bereit sei.

://: Das Postulat wird überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 806

**17 2004/197  
Postulat der Parlamentarischen Untersuchungskommission Informatik vom 14. Oktober 2004: Informatikleitbild**

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** gibt bekannt, die Regierung sei zur Entgegennahme des Postulats bereit.

://: Das Postulat wird überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 807

**18 2004/198  
Postulat der Parlamentarischen Untersuchungskommission Informatik vom 14. Oktober 2004: Informatikorganisation und -koordination**

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** teilt mit, dass die Regierung zur Entgegennahme des Postulats bereit sei.

://: Das Postulat wird überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 808

**19 2004/199  
Postulat der Parlamentarischen Untersuchungskommission Informatik vom 14. Oktober 2004: Verbesserung der gesamtschweizerischen Informatikkoordination**

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** gibt bekannt, dass die Regierung zur Entgegennahme des Postulats bereit sei.

://: Das Postulat wird überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 809

**20 2002/212, 2004/192**

**Berichte des Regierungsrates vom 10. September 2002 und der Parlamentarischen Untersuchungskommission PUK Informatik vom 15. Juni 2004: Motion 2002/029 der FDP-Fraktion «Wie steht es mit der EDV im Kanton wirklich?»**

Wie Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** in Erinnerung ruft, ist die FDP-Fraktion damit einverstanden, dass die Motion als erledigt abgeschrieben wird.

://: Der Landrat schreibt die Motion 2002/029 als erledigt ab.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 810

**21 2004/024**

**Postulat von Regula Meschberger vom 5. Februar 2004: Areal für Hundesportanlage auf Parzelle 203 in Birsfelden**

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** erklärt, warum die Regierung das Postulat nicht entgegennehmen will:

Die Parzelle 203, auf der die Postulantin eine Hundesportanlage einrichten will, gehört nicht dem Kanton Basel-Landschaft, sondern der Christoph-Merian-Stiftung. Diese Parzelle ist grösstenteils mit Familiengärten überbaut. Für die Einrichtung eines Hundesportplatzes auf dieser Parzelle wäre daher eine Umzonung notwendig.

Es ist zu vermuten, dass es Regula Meschberger wohl eher um die freie Parzelle 1620 ging. Diese ist im Besitz des Kantons. Auf dieser Parzelle stehen die ARA Birs 2 und ebenfalls Familiengärten. Die noch freien Fläche an der Birseckstrasse braucht der Kanton für eigene Bedürfnisse, nämlich für den Ausbau der ARA Birs 2 – den nötigen Kredit hat der Landrat gesprochen, die Baubewilligung liegt vor und die Arbeiten fangen in den nächsten Wochen an – und für eine Versickerungsanlage zur Behandlung des Oberflächenwassers der Autobahnverzweigung Hagnau. Die Planung dieser Anlage erfolgt eng verknüpft mit dem Projekt ARA Birs 2; daher ist das Gelände ein idealer Standort.

Platz für eine Hundesportanlage gibt es auf der Parzelle 1620 keinen, sofern nicht die Familiengärten aufgehoben würden. Dazu wäre aber eine Umzonung vonnöten. Unter Berücksichtigung der bestehenden Nutzung und der anstehenden Bauvorhaben auf der kantonseigenen Parzelle kann der Wunsch der Petentin nicht berücksichtigt werden.

**Regula Meschberger** dankt der Baudirektorin für ihre Ausführungen und entschuldigt sich für die Angabe einer falschen Parzellenummer.

Nach diversen Gesprächen ist sie davon ausgegangen,

dass es noch länger gehe, bis die kantonseigene Parzelle genutzt würde, und hat daher eine Zwischennutzung als Hundesportanlage für durchaus möglich gehalten. Nach der regierungsrätlichen Antwort steht der Baubeginn aber kurz bevor, weshalb das Postulat zurückgezogen wird.

://: Das Postulat ist in Folge Rückzugs erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 811

**22 2004/092**

**Interpellation von Andreas Helfenstein vom 1. April 2004: Finanzierung der Bahngrossprojekte, Auswirkungen für die Nordwestschweiz. Schriftliche Antwort vom 1. Juni 2004**

**Andreas Helfensteins** kurze Erklärung zur regierungsrätlichen Antwort umfasst einen doppelten Dank und einen Appell:

Ein Dank gilt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. In diesem Geschäft ist einiges in Bewegung. Monatlich hört man Neues aus dem BAV, und man kann gespannt sein, wie es weitergeht.

Ein zweiter Dank gebührt der Regierung und primär Regierungsrätin Elsbeth Schneider für ihren Einsatz zugunsten des ÖV in der Nordwestschweiz. Sehr grosses Engagement ist zu spüren für die Projekte, welche für die Region wichtig sind: dritter Juradurchstich, Anschluss EuroAirport usw. Die Bau- und Umweltschutzdirektorin investiert viel Herzblut und leistet viel Überzeugungsarbeit, auch kantonsübergreifend. Weiter so!

Ein Appell geht an die Fraktionen im Landrat. Diese sollen ihre Bundespolitiker rechtzeitig zur Brust nehmen, bevor es in Bern um die Wurst geht! Um die Wurst geht es dann, wenn Entscheide gefällt werden über die 2. Etappe der Bahn 2000 und über die FinöV-Projekte. Es geht nicht an, in einem Komitee Pro Wisenberg zu sitzen, Hochglanzbroschüren zu verschicken und dann im entscheidenden Moment, zum Beispiel beim Entlastungsprogramm 03, gegen die Interessen der Region zu stimmen.

Die Bundesparlamentarier müssen hellhörig sein für die ÖV-Projekte und im richtigen Moment richtig abstimmen. Leider war es in der Vergangenheit nicht immer so.

://: Damit ist die Interpellation 2004/092 erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 812

23 2004/094

**Interpellation der FDP-Fraktion vom 1. April 2004:  
Sparen bei Bahninfrastruktur. Schriftliche Antwort  
vom 1. Juni 2004**

**Hanspeter Frey** hebt an mit einem Dank an die Regierung für ihre Antwort...

...worauf ihn Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** unterbricht und fragt, ob er mit der Antwort zufrieden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder Diskussion verlange.

Mit dem Argument, er könne nicht eine kurze Erklärung abgeben wollen und dann eine halbe Stunde lang reden, verlangt **Hanspeter Frey** Diskussion. Er wiederholt seinen Dank an die Regierung...

...worauf ihn Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** wieder unterbricht, um über den Antrag auf Diskussion abstimmen zu lassen.

[Heiterkeit]

://: Diskussion wird bewilligt.

**Hanspeter Frey** spricht der Regierung seinen Dank für die Beantwortung der Interpellation aus. Die Antwort zeigt, dass man von eigentlichen Planungen in Sachen Bahninfrastruktur noch weit entfernt ist. Das Sparen wird überall etwas gar gross geschrieben. Auch fehlen Aussagen über die übergeordneten Ziele bei den Infrastrukturanlagen für den Agglomerationsverkehr.

Einige Antworten sind etwas lau ausgefallen, z.B. wenn es um den TGV Rhein-Rhone geht. Es heisst einfach, man erwarte vom Bund eine Vorlage. Der Regierungsrat werde die weitere Entwicklung scharf beobachten und verlässt sich auf die Unterstützung der anderen dem Verein «TGV via Basel» angeschlossenen Kantone. Es ist zu bezweifeln, dass die Interessen etwa der Kantone Zürich oder Bern die gleichen sind wie diejenigen der Nordwestschweiz.

Das gleiche gilt für den Bahnanschluss des EuroAirports. Für die Standortgunst der Wirtschaftsregion Basel ist dies eine sehr wichtige Sache; andererseits sind die finanziellen Mittel dafür frühestens 2010/2012 verfügbar. Auch hier dürfte der Kanton mehr Druck aufsetzen und vielleicht noch die eine oder andere Alternativlösung präsentieren; denn es gibt entsprechende Ansätze.

Am wenigsten befriedigend ist die Antwort zum Wisenbergtunnel, auch wenn diese korrekt ist. Man müsste sich aber viel stärker für dieses Projekt engagieren. So unbestritten scheint dieser Juradurchstich nicht mehr zu sein, denn vor ca. einem Jahr hat SBB-Chef Benedikt Weibel gesagt, der Wisenbergtunnel stünde nicht mehr ganz zuoberst auf der Wunschliste und die Chance, dass er irgendwann einmal gebaut werde, sei nicht auszuschliessen – aber was heisst «irgendwann einmal»?

Auf Grund der Finanzlage ist alles wieder dahin, was einmal bereits sicher schien. Im Zusammenhang mit dem Wisenberg liegt der Verdacht nahe, die Bedürfnisse

unserer Region seien einmal mehr auf die lange Bank geschoben worden.

Daher wäre es interessant, mehr über die konkrete Zusammenarbeit des Kantons mit dem Komitee Pro Wisenberg zu erfahren. Wie unterstützt der Kanton das Komitee in seinen Koordinations- und Lobby-Aufgaben? Der Regierungsrat sollte Stellung nehmen, ob er bereit ist, beim Bund zu intervenieren bezüglich Vorausabklärungen zum Wisenbergtunnel statt abzuwarten. Zur Zeit wird eine Kapazitätsanalyse vorgenommen; die Botschaft kommt demnächst in die eidgenössischen Räte. Die Analyse über die Nord-Süd-Achse liegt allerdings frühestens 2007/2008 vor. Was macht der Kanton in der Zwischenzeit im Bezug auf Bahninfrastrukturen, bis die Kapazitätsgesamtchau endlich vorliegt?

Mit der Antwort auf die dritte Frage zum Wisenbergtunnel, also zur Technik, hat es sich die Regierung nach Meinung von **Peter Holinger** zu einfach gemacht. Auch er ist für eine gute Lösung der Bahnverbindungen zwischen Liestal und Olten, für die Tieflage in Liestal und für einen Bahnanschluss am EAP – aber der bergmännische Tunnelbau in der Schweiz ist kein einfaches Unterfangen, das beweist eine ganze Reihe Tunnelprojekte, wo es zu Komplikationen gekommen ist: Der Löttschberg- und der Gotthardbasistunnel machen Probleme und führen zu massiven Kostenüberschreitungen, der Mittholzunnel bei Kandersteg ist stellenweise eingestürzt, bei Moutier steckt seit bald zwei Jahren eine Tunnelbohrmaschine fest, in der Lachmatt bei Pratteln senkt sich der Adlertunnel und ist dort noch nicht zugedeckt, der Arisdorftunnel harrt seiner Sanierung, im Eggfluchtunnel gab es Probleme mit Wassereintrüben, bei der Sanierung des Belchentunnels verursachte der Druck des Gipskeupers ebenfalls Wassereintritte, die SBB hatten bei der Sanierung beider Hauensteintunnel immer wieder Schwierigkeiten, und die Probleme beim Bau des Chienbergtunnels schaffen es auf jede Titelseite der «Volksstimme». Diese Erkenntnisse müssen in das Bahnprojekt einbezogen werden.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** dankt Andreas Helfenstein für sein Kompliment. Es gibt wenige Bereiche in der BUD, für die die Regierungsrätin sich seit zehn Jahren so sehr engagiert wie für den ÖV. In dieser Zeit wurden enorme Quantensprünge gemacht, und bald erhält der Landrat eine ganz umfangreiche Vorlage zur Regio-S-Bahn. Diese bringt unserer Region viele Vorteile.

Auf die Vorwürfe, die Regierung würde noch zu wenig unternehmen oder jedenfalls zu wenig Konkretes, antwortet die Regierungsrätin mit dem Verweis auf das mit Basel-Stadt gemeinsam vorbereitete Projekt «Herzstück». Dieses hätte diesen Herbst in Bern vorgelegt werden sollen, um so im Wettlauf gegen andere Region eine gute Position zu sichern. Die ganze Sache liegt nun aber bekanntlicherweise im Moment brach; Bundesrat Moritz Leuenberger hat den ÖV-Direktoren mitgeteilt, er wolle noch dieses Jahr der Landesregierung eine Vorlage unterbreiten zur Unterstützung des Agglomerationsverkehrs. Dabei geht er von der gleichen Summe aus wie im Avanti-Paket, also CHF 300 Mio.

Zum Projekt TGV Rhein-Rhone haben Elsbeth Schneider und ihr Basler Amtskollege, Regierungsrat Ralph Lewin,

unzählige Schreiben nach Bern und Frankreich geschickt, um die Bedeutung dieser Verbindung für die Region klar zu machen. Dasselbe gilt für den Bahnanschluss am Flughafen.

An einer grossen Veranstaltung in Bern haben die Nordwestschweizer Kantone ihre Interessen ebenfalls klar gemacht. Es wurde gespürt, dass die Regierungen der Nordwestschweiz mit grossem Ernst hinter ihren Anliegen stehen.

Das von Elsbeth Schneider mit dem damaligen Nationalrat Paul Kurrus initiierte Komitee Pro Wisenberg wird von den beiden Basel weiterhin sehr gut unterstützt. Die Region braucht diesen neuen Juradurchstich.

Nicht nur der Präsident der Bau- und Planungskommission macht sich Sorgen über die Probleme beim Tunnelbau, auch die Baudirektorin beschäftigt dies sehr. Aber es bestehen bereits Erfahrungen mit zwei Juradurchstichen. Beim Bund sind weitere Vorstösse nötig. Nationalrat Walter Jermann wurde gebeten, eine Interpellation zum Wisenbergtunnel einzureichen. Die Antwort des Bundesrates liegt vor. Darin steht unter anderem:

*«Der Wisenbergtunnel ist nicht aus der Planung gestrichen. Die Frage, ob und wann sich ein dritter Juradurchstich im Raum Basel/Olten als notwendig erweist, wird Bestandteil der Vernehmlassungsvorlage 2007/2008.»*

Zum TGV-Anschluss, zum HGV- und zum EAP-Anschluss fallen die Antworten ebenfalls recht ausweichend aus. Auch in persönlichen Gesprächen schimmert immer durch, dass das UVEK wegen der schwierigen Finanzlage einen sehr stark eingeschränkten Spielraum hat. Die Baselbieter Regierung engagiert sich aber weiter dafür, dass die zweitwichtigste Wirtschaftsregion der Schweiz – nachdem Zürich Milliardenprojekte finanziert erhielt – nicht weiter zurückgestellt wird. Es braucht dazu aber Schützenhilfe der eidgenössischen ParlamentarierInnen aus der Nordwestschweiz und ein gutes Lobbying in Bern.

Über die kämpferische Baudirektorin ist **Dieter Schenk** froh. Gleichwohl stellt er die Frage, ob Absprachen bestehen zwischen dem Kanton und dem Komitee Pro Wisenberg, wer welche Gebiete beackert. Es ist festzustellen, dass die Ostschweizer Kantone sofort reagieren, wenn aus Bundesbern etwas kommt, von dem sie betroffen sind. Der Nordwestschweizer Auftritt müsste in dieser Art verbessert und institutionalisiert werden. Dazu müssten aber konkrete Absprachen bestehen und die Kompetenzen klar verteilt werden.

Es sei alles abgesprochen, versichert Regierungsrätin **Elsbeth Schneider**. Mit dem Komitee bestehen gute Absprachen bezüglich die Dokumentation der ParlamentarierInnen. Nationalrat Walter Jermann reicht entsprechende Antworten des Bundesrates sofort nach Liestal weiter, von wo innert weniger Stunden nachgehakt wird. Die Baudirektorin sichert aber zu, weitere Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen.

://: Damit ist die Interpellation 2004/094 erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

Nr. 813

#### 24 2004/108

#### **Interpellation von Jürg Degen vom 22. April 2004: Zukunft der Eisenbahn zwischen Liestal und Olten. Schriftliche Antwort vom 1. Juni 2004**

Zu Beginn seiner kurzen Erklärung dankt **Jürg Degen** der Regierung für ihre Antwort. Er schliesst sich Andreas Helfensteins Einschätzung an, wonach bei der Bau- und Umweltschutzdirektorin ein grosses Engagement für den ÖV zu spüren ist.

Es gilt, die Sorgen der Bevölkerung im Oberbaselbiet ernst zu nehmen, dass trotz aller Investitionen in die Regio-S-Bahn im Kampf um die Schienen zwischen Regional-, Fern- und Güterverkehr letztlich der Regionalverkehr auf der Strecke bleiben werde.

://: Damit ist die Interpellation 2004/108 erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 814

#### 25 2004/050

#### **Motion der SP-Fraktion vom 19. Februar 2004: Standesinitiative zur Entlastung im Agglomerationsverkehr**

Dass die Regierung diese Motion ablehnt, überrasche Ruedi Brassel möglicherweise, kann sich Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** vorstellen. Denn der Agglomerationsverkehr ist der Regierung sehr wichtig und darf unter keinen Umständen vernachlässigt werden. Und die Gründung eines Agglo-Fonds' mit Mitteln aus den Treibstoffzöllen zur Behebung der Verkehrsprobleme in den Agglomerationen ist sicher sinnvoll, vor allem in Anbetracht der Finanzknappheit von Bund und Kantonen.

Gleichwohl spricht sich der Regierungsrat gegen die Lancierung einer Standesinitiative aus. Denn ein weiterer Vorstoss parallel zu verschiedenen auf Bundes- und nordwestschweizerischer Ebene bereits laufenden Aktivitäten ist nicht notwendig.

Im November 2004 entscheidet der Souverän über den NFA, dem unbedingt zuzustimmen ist. In dieser Vorlage ist auch eine Mitfinanzierung des Agglomerationsverkehrs vorgesehen. Diese Mittel von lediglich CHF 30 - 40 Mio. sind zwar längst nicht ausreichend, sollen jedoch ergänzt werden durch die im Bundesrat zur Zeit diskutierten zusätzlichen CHF 300 Mio. jährlich. Darüber hinaus laufen auf politischer Ebene, initiiert von den Kantonen, Bemühungen, zu mehr Mitteln im Agglomerationsverkehr zu kommen.

Anlässlich der Diskussionen am Runden Tisch vom 1. April 2004 hat das UVEK angekündigt, bis im Herbst 2004 würde es eine neue Vorlage für einen zweckgebundenen Agglo-Fonds ausarbeiten. Ein solcher Fonds soll über Mineralölsteuergelder gespiesen werden, und zwar in jährlichen Tranchen von CHF 300 - 500 Mio. In diesem



Zusammenhang wurde auch über *Road Pricing* gesprochen und über die Erweiterung des Autobahnnetzes. Das sollte alles in dieser Vorlage enthalten sein.

Auch die einzelnen Parteien und Verbände haben einiges unternommen: Die CVP hat im National- und Ständerat einen Vorstoss als Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative eingereicht, diesmal ohne Gotthardröhre, aber mit einem neuen Spezialfonds. Die FDP hat analog dazu auf nationaler Ebene ebenfalls entsprechende Vorstösse eingereicht. Die SP hat in einer Parlamentarischen Initiative gefordert, dass mit einem Sechstel der Erlöse der Mineralölsteuer und der Vignetten jährlich CHF 500 Mio. ausschliesslich für die Infrastrukturbauten des öffentlichen Agglomerationsverkehr zur Verfügung gestellt werden. Der VCS möchte den Aggloverkehr in den FinöV-Fonds aufnehmen und diesen über höhere Mineralölsteuern mit jährlich zusätzlich CHF 300 Mio. speisen.

Die Erfüllung neuer Aufgaben im öffentlichen Agglomerationsverkehr darf also nicht zu Lasten der Hauptstrassen oder der Fertigstellung der Nationalstrassen oder des Strassenunterhalts gehen – es braucht alles. Auf Grund der bereits laufenden Massnahmen, Vorstösse und Engagements meint die Baselbieter Regierung, es brauche nun nicht noch eine Standesinitiative, sondern die Bundesparlamentarier in Bern müssen unterstützt werden, um diesem Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen.

Er sei tatsächlich überrascht gewesen, dass die Regierung die Motion nicht entgegennehmen wolle, bestätigt **Ruedi Brassel**. Auf eine gewisse Art sei er nun noch überraschter über die Begründung. Darin ist wunderbar die ganze Mechanik beschrieben, die solche Anliegen vorwärts treibt. Es braucht mehrere Massnahmen, die einander unterstützen und so im entscheidenden Moment zu einer Kompromisslösung führen. Wenn alle Akteure gesagt hätten: «Irgend jemand wird schon irgend etwas machen...», dann liefere überhaupt nichts.

Es geht jetzt darum, Präsenz zu markieren. Heute, da die Kantone im Gefüge der Bundespolitik eine stärkere Stellung haben als jemals in den letzten achtzig Jahren und da die Regierung selber zum Mittel der Standesinitiative greift – um das Bausparen nach Baselbieter Modell weiter möglich zu machen –, ist es auch angebracht, auf der verkehrspolitischen Ebene die Förderung und Entlastung des Agglomerationsverkehrs zu ermöglichen mit einer solchen Standesinitiative. Die vorgebrachten Argumente dagegen sind nicht verständlich.

Die SVP-Fraktion unterstütze, so **Peter Holinger**, die Haltung der Regierung; die Motion ist nicht zu überweisen. Das Volk hat bei der Avanti-Abstimmung leider anders entschieden. Und Umlagerungen von Kasse zu Kasse – in diesem Fall von der Strasse zum ÖV – sind sowieso etwas heikel, Standesinitiativen ebenso.

**Hanspeter Frey** findet die folgende Standesinitiative der FDP viel sinnvoller. Trotz der schönen Worte Ruedi Brassels ist die freisinnige Fraktion gegen die Überweisung der Motion.

Das Volk hat leider die Avanti-Vorlage abgelehnt, obwohl sie klare Finanzierungsmodelle für alle Verkehrsträger enthalten hat. Nun sollen wieder riesige Geldsummen

umverschoben werden, ohne die wirklichen Verkehrsprobleme in den Agglomerationen zu lösen. Der Avanti-Vorlage wurde vorgeworfen, sie sei ein «Bschiss», eine Auslegeordnung ohne klar erkennbare Projekte. Jetzt kommt aber diese Seite und macht selber genau das Gleiche; denn in der Sache ist man noch keinen Schritt weiter als im Februar 2004.

Für die FDP ist es unbestritten, dass der Agglomerationsverkehr verbessert und weiter entwickelt werden muss. Es ist aber der falsche Ansatz, einfach Geldmittel irgendwo hineinzustecken, um einseitig nur den ÖV und den Langsamverkehr zu unterstützen. Auch der Strasse kommt eine grosse Bedeutung zu im Agglomerationsverkehr, insbesondere auch den Hochleistungsstrassen. Ohne diese lassen sich die Verkehrsprobleme nicht bewältigen. Es darf also nicht zu einem Entweder-Oder kommen, sondern es braucht ein Sowohl-als-Auch: Strasse und ÖV zusammen. Laut Zahlen der Litra (Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr) teilt sich die Gesamtverkehrsleistung wie folgt auf: Strasse 80 %, Bahn 15 %, übrige Verkehrsträger 5 %.

Beim UVEK laufen zur Zeit die Vorbereitungsarbeiten für «dopo Avanti». Leider werden wieder, in der Art einer Auswahlendung, drei Szenarien entwickelt statt nur eines. Die beste Lösung wäre die Schaffung eines Agglomerationsverkehrsfonds mit ca. CHF 300 Mio. Daraus könnten Projekte finanziert und die Finanzströme entsprechend gelenkt werden.

Laut **Matthias Zoller** teile die CVP/EVP-Fraktion die Anliegen Ruedi Brassels. Aber kurz vor der Abstimmung über die neue Finanz- und Aufgabenteilung mit dem Bund ist die Fraktion nicht bereit, eine solche Standesinitiative nach Bern zu schicken, zumal, wie die Baudirektorin ausgeführt hat, schon verschiedene Vorstösse eingereicht worden sind und das Thema also deponiert ist. Es bringt nichts, jetzt noch wie die Alte Fasnacht hinterherzulaufen.

Im Gegensatz zu einigen Vorrednern beurteilt **Esther Maag** das Nein in der Avanti-Abstimmung als Glücksfall, denn es war ein unglückliches Mischpaket. Was nun Ruedi Brassel vorschlägt, ist sinnvoll. Denn dass im Bezug auf den Agglomerationsverkehr gehandelt werden müsse, darin waren sich schon vor der Avanti-Abstimmung alle Seiten einig.

Wenn man damit offene Türen einrennt, kann man nur sagen: *tant mieux!* Es wäre ein weiteres Signal. In der Materie besteht im Saal offenbar Einigkeit. Es wäre daher schade, aus formalen Gründen die Motion abzulehnen.

Die Avanti-Befürworter haben in ihrer Propaganda im Abstimmungskampf mit der Förderung des Agglomerationsverkehrs argumentiert, erinnert sich **Ruedi Brassel**. Das Multipack «Avanti» hatte aber zu Recht keine Chance. Nun geht es hingegen darum, die damaligen Befürworter beim Wort zu nehmen, dass sie weiterhin bereit sind, sich für den Agglomerationsverkehr einzusetzen. Konkrete Projekte liegen vor, sie müssen nur noch priorisiert werden – das ist aber nicht möglich, solange die Mittel noch nicht zur Verfügung stehen. Regierungsrätin Elisabeth Schneider hat selber gesagt, sie wäre froh, Gelder aus einem solchen Fonds nutzen zu können.

Die Argumentation der Bürgerlichen ist scheinheilig und nicht ernst zu nehmen.

Er müsse vehement widersprechen, betont **Hanspeter Frey**. Der Motions-Antrag ist einseitig auf den ÖV und den Langsamverkehr ausgerichtet, was die FDP ablehnt. Sie ist für eine Förderung des Agglomerationsverkehrs; aber es braucht Investitionen in den ÖV und den Individualverkehr. Der Reinertrag aus der Mineralölsteuer beträgt CHF 2,9 Mrd., wovon die Hälfte in die allgemeine Bundeskasse und der Rest in den Strassenbau fliesst, weil er zweckgebunden zu verwenden ist.

Einseitige Verlagerungen im Sinne eines Entweder-Oder, wie sie die SP in ihrer Motion fordert, sind abzulehnen.

Von Entweder-Oder kann keine Rede sein, fühlt sich **Esther Maag** herausgefordert. Das Investitionsvolumen für den Individualverkehr übertrifft dasjenige für den ÖV immer noch bei weitem, und zwar im Verhältnis 5:1.

Mit dem öffentlichen Verkehr können, gemessen an der aufgewendeten Energie, viel mehr Personen transportiert werden. Von Einseitigkeit kann also keine Rede sein, sondern höchstens vom Ansatz eines Ausgleichs.

://: Die Motion 2004/050 wird abgelehnt.

*Für das Protokoll:*  
*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 815

## 26 2004/139

### **Motion der FDP-Fraktion vom 10. Juni 2004: Standesinitiative für die Aufhebung des Planungsstopps bei der Bahn 2000, 2. Etappe (3. Juradurchstich Wisenberg)**

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** gibt bekannt, dass der Regierungsrat bereit sei, die Motion entgegenzunehmen.

://: Die Motion wird überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 816

## 27 2004/091

### **Postulat von Andreas Helfenstein vom 1. April 2004: Mehr Zug für das Baselbiet, Angebotsausbau der S-Bahn Basel**

Auch dieses Postulat will die Regierung entgegennehmen,

wie Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** bekannt gibt.

://: Das Postulat wird überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

## **Schluss der Sitzung**

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** bemerkt, die Sitzung könne zwar nicht jedes Mal um 16:00 Uhr zu Ende gehen wie beim letzten Mal, aber immerhin sei es doch erst 16:45 Uhr und die Traktandenliste abgearbeitet.

*[Applaus]*

Mit einem herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit und die Mitarbeit und einem Hinweis auf die anschliessende Ratskonferenz und Bürositzung schliesst die Präsidentin die Landratssitzung und wünscht den Anwesenden einen schönen Abend.

*Für das Protokoll:*  
*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*



**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**28. Oktober**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der Landschreiber:**